



# **Eingliederungsbilanz 2013**

(nach §54 SGB II i.V. m. §11 SGB III)

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	Seite 3
2. Rahmenbedingungen	Seite 3
3. Mitteleinsatz	Seite 4
4. geförderte Personengruppen	Seite 5
5. Wirksamkeit der Förderung	Seite 6
Tabellarischer Anhang	

---

Eine Veröffentlichung des:

**Jobcenter Landkreis Göppingen**  
Mörikestr. 15  
73033 Göppingen

Quellenangabe:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 54 SGB II i. V. m. § 11 SGB III ist für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Mit der Eingliederungsbilanz informiert der jeweilige Träger der Grundsicherung die Öffentlichkeit über die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik welche im Berichtsjahr durchgeführt wurden.

Im Wesentlichen werden folgenden Thematiken aufgezeigt:

- wofür sind die Mittel eingesetzt worden,
- welche Personengruppen wurden gefördert,
- wie wirksam ist die Förderung gewesen.

## 2. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war im Berichtsjahr 2013 – analog zum Vorjahr – von einem erneut leichten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen geprägt. Mit 2.931 Arbeitslosen in der Zuständigkeit des Jobcenter Landkreis Göppingen waren 24 Arbeitslose mehr zu verzeichnen als im Vorjahr (2012: 2.907).

Mit 2.228 Personen die Ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beendeten, wurde das Niveau des Vorjahres knapp verfehlt (2012: 2.259). Dies entspricht einem Rückgang von 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (-31 Personen).

Der Anteil der Frauen an den Integrationen betrug im Jahr 2013 38,2 Prozent (850 Integrationen). Dies ist ein Rückgang um 3 Prozent im Vorjahresvergleich.

Der Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit durch Vermittlung (durch das Jobcenter gefördert bzw. ungefördert) lag bei 32,9 Prozent – ein Rückgang um 5,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

### 3. Mitteleinsatz

2013 standen dem Jobcenter Landkreis Göppingen gerundet 4,1 Mio. Euro für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung, dies waren 0,9 Mio Euro weniger als im Vorjahr (-18 Prozent). Die im Jahr 2013 zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu 100 Prozent eingesetzt.

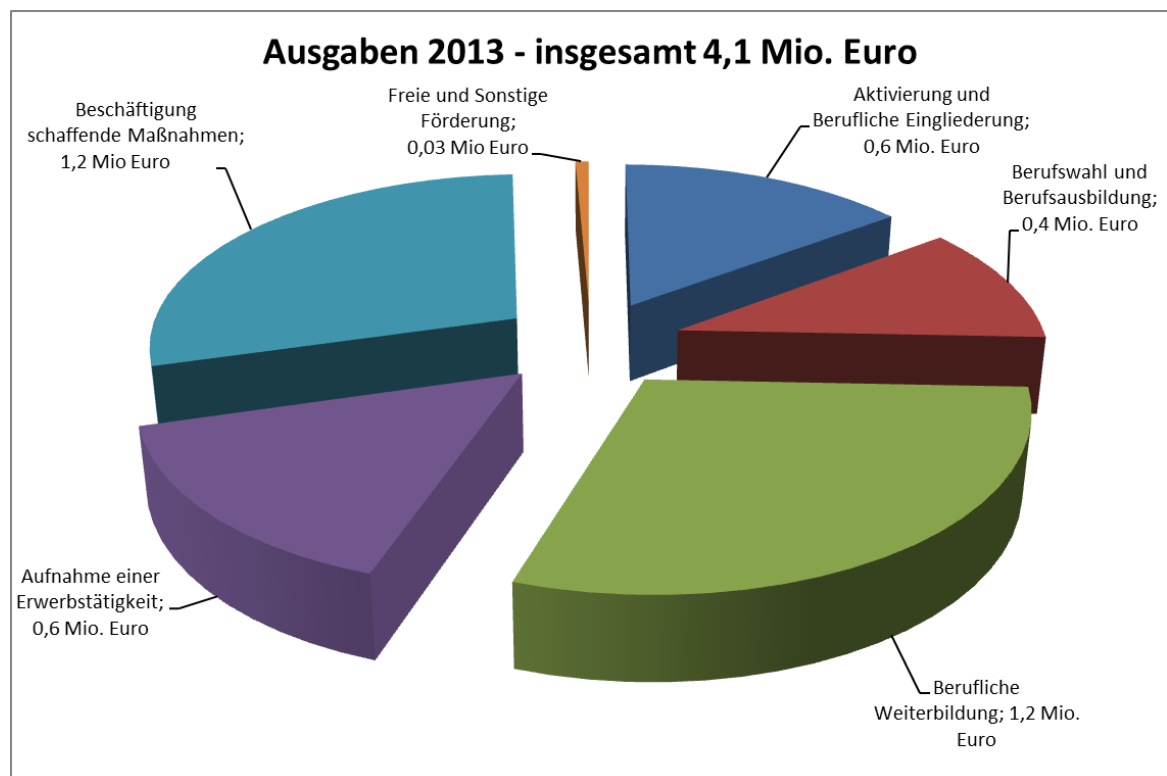
Der Anteil für beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) betrug im Jahr 2013 28,8 Prozent, 4,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

Der Einsatz von Mitteln die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit fördern verringerte sich um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Der Anteil an den Leistungen zur Eingliederung betrug 15,4 Prozent im Jahr 2013.

Von den 628 Tsd. Euro für den Einsatz von Mitteln zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde der größte Anteil (498 Tsd. Euro) für Eingliederungszuschüsse eingesetzt.

Der Anteil der Förderung der Berufsausbildung ist im Berichtsjahr 2013 leicht gesunken: 10,9 Prozent zum Jahresende (2012: 11,3 Prozent).

Einen Überblick über den genauen Mitteleinsatz ermöglicht die nachfolgende Graphik:



#### 4. geförderte Personengruppen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.298 Personen mit Eingliederungsleistungen gefördert. 2.495 Personen nahmen Förderleistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Anspruch. Etwas mehr als die Hälfte hiervon (1.303 Personen, 52,2 Prozent) wurden mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert.

1.155 Personen wurden mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert, Maßnahmen welche direkt auf eine Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt abzielen.

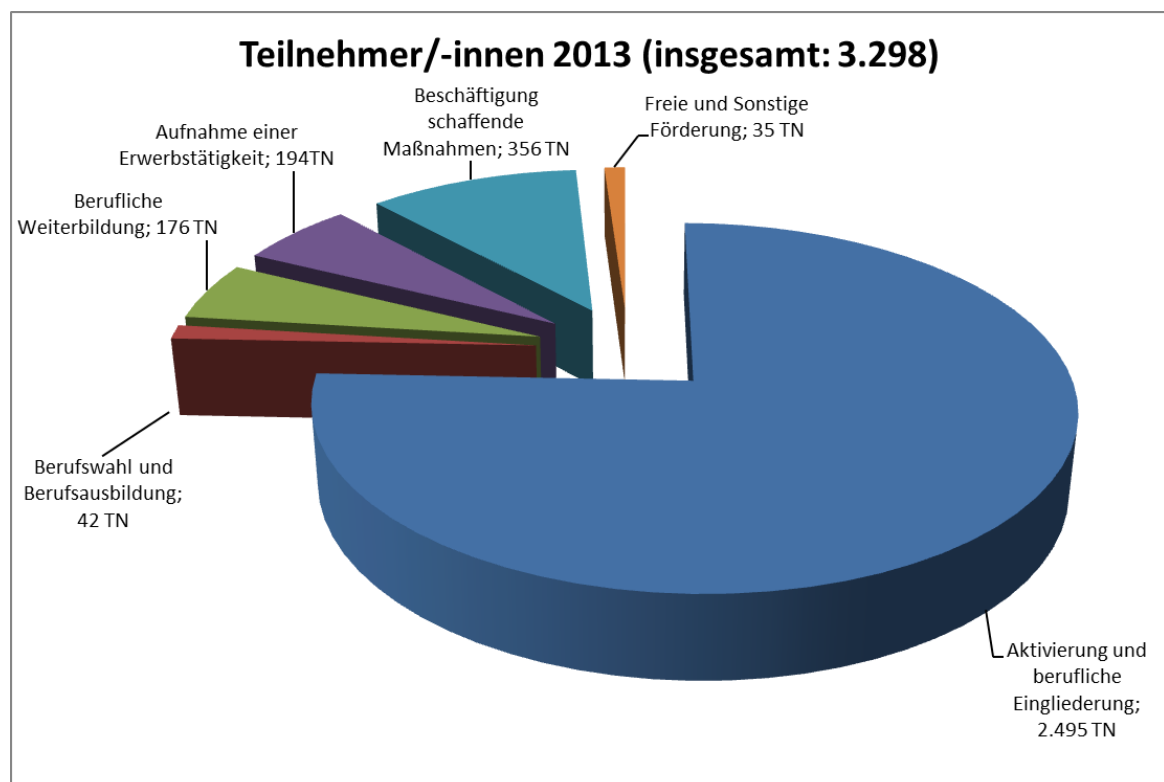
Wie bereits im letzten Jahr wurden die älteren Arbeitslosen (50 Jahre und älter) erneut besonders gefördert. Die Förderquote dieser Personengruppe betrug 25,3 Prozent, ein Minus von 0,6 Prozent zum Vorjahr (2012: 25,9 Prozent).

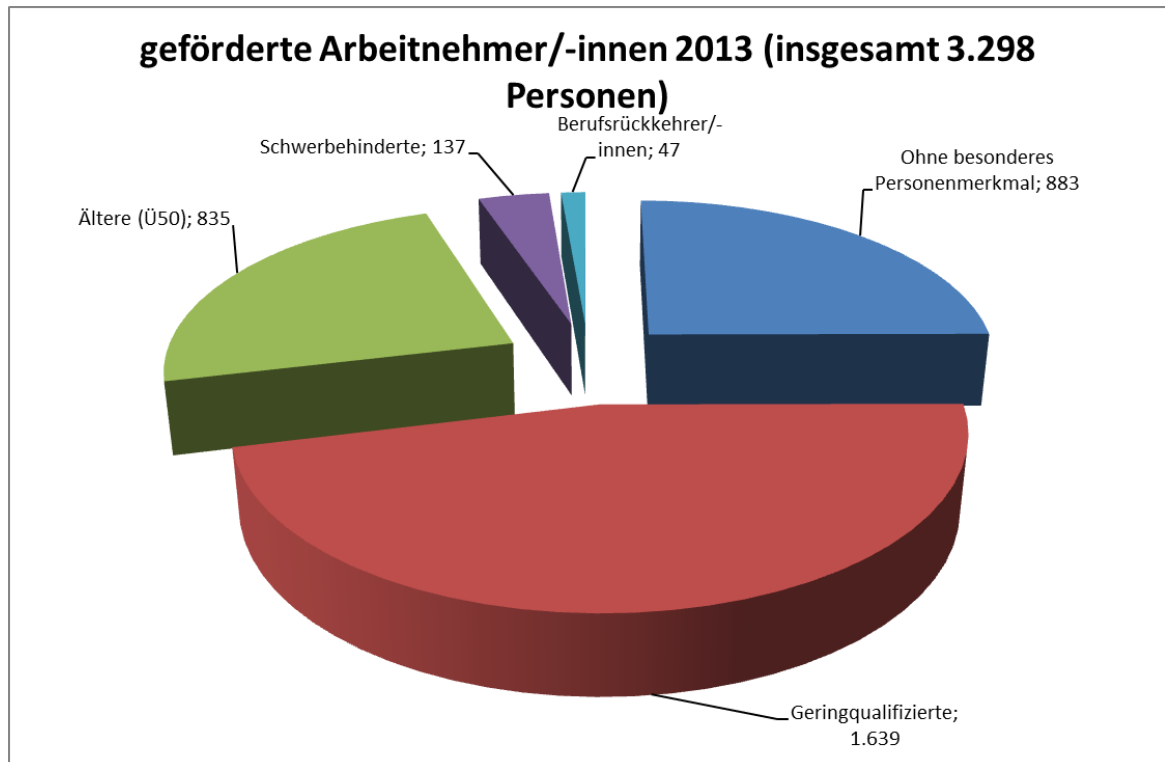
Der Anteil der Förderung von Schwerbehinderten ist im Jahr 2013 gesunken: Nach 5,0 Prozent im Vorjahr betrug Ihr Anteil im Jahr 2013 4,2 Prozent.

Im Vorjahresvergleich ist der Anteil der geförderten Frauen im Vergleich zu Ihrem Gesamtanteil an der Zahl der Arbeitslosen gestiegen: 47,2 Prozent der Förderungen gingen 2013 an Frauen (2012: 46,0 Prozent), Ihr Anteil betrug 2013 48,9 Prozent an der Zahl der Arbeitslosen (2012: 49,0 Prozent).

Der Trend, dass immer mehr Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt teilnehmen hat sich fortgesetzt: ein Anstieg um 1,4 Prozent auf 47,7 Prozent (2012: 46,3 Prozent).

Einen Überblick über die Anteile der Personen bei den einzelnen Eingliederungsleistungen ermöglichen die nachfolgenden Grafiken:





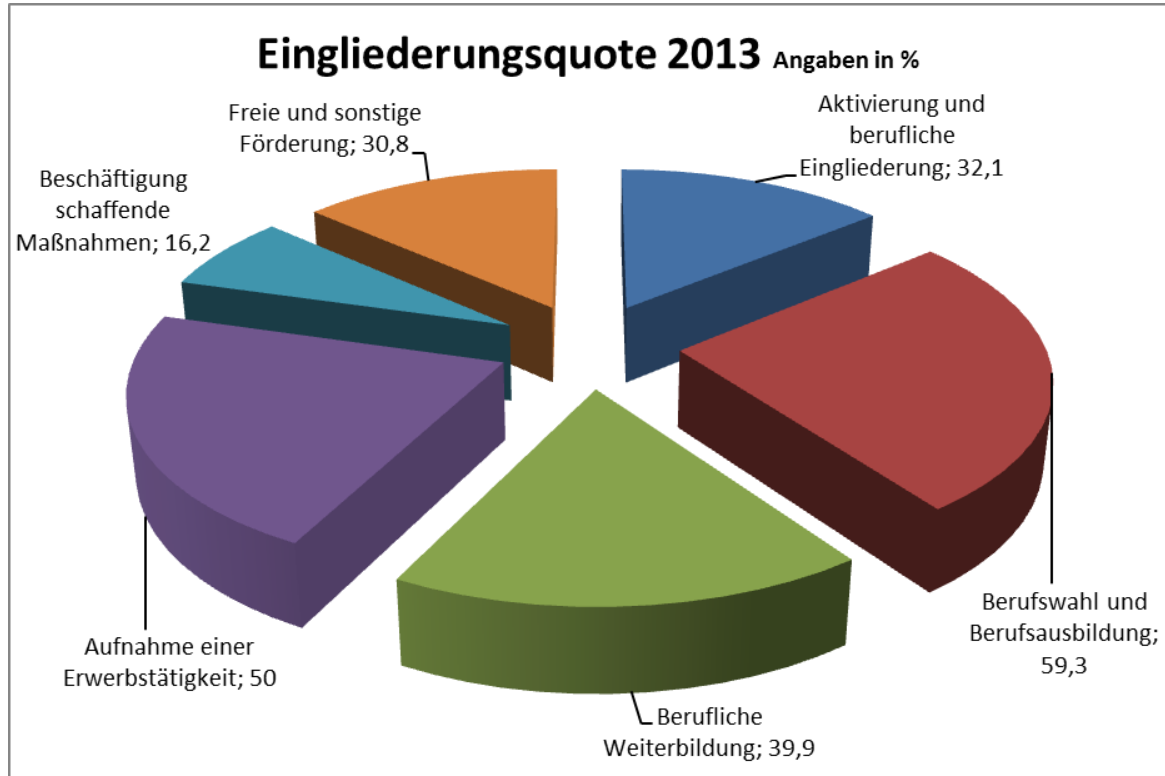
## 5. Wirksamkeit der Förderung

Die Eingliederungsquote ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen. Sie gibt Auskunft, inwieweit die Maßnahmen des Trägers der Grundsicherung dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmer 6 Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass die Eingliederungszuschüsse das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit sind: 69,4 Prozent aller durch einen Eingliederungszuschuss geförderten Kunden waren 6 Monate nach Ende der Förderung noch immer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Insgesamt zeigt sich, dass alle Eingliederungsmaßnahmen mit direktem Bezug zur Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einem sehr hohen Erfolgsgrad versehen sind.

Einen weiteren Überblick ermöglicht die nachfolgende Grafik:



**Tabelle 1 - Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Göppingen

Berichtsjahr: 2013, Datenstand: März 2014

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit <sup>1)</sup>	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>4.495</b>		<b>91,0</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>4.091</b>		<b>100,0</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>4.090</b>		<b>100,0</b>
<b>davon</b>				
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>604</b>		<b>14,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		87		2,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		498		12,2
dav.: Maßnahmen bei einem Träger		498		12,2
dar.: Aktivierungs- u. Vermittlungsgutschein durch priv. Arbeitsverm.		5		0,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		-		0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		0		0,0
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		0		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		-		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen		-		0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		-		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		19		0,5
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		-		0,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>444</b>		<b>10,9</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen		14		0,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung		410		10,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		4		0,1
Einstiegsqualifizierung		16		0,4
sonstige Förderung der Berufsausbildung		-		0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>1.207</b>		<b>29,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		1.060		25,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		143		3,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		4		0,1
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>628</b>		<b>15,4</b>
Eingliederungszuschuss		498		12,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		65		1,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		-		0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	38	37	99,4	0,9
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		10		0,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		18		0,4
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>1.178</b>		<b>28,8</b>
Arbeitsgelegenheiten		795		19,4
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		775		19,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		19		0,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen		384		9,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		-		0,0
<b>G Freie Förderung</b>		<b>26</b>		<b>0,6</b>
Freie Förderung SGB II		26		0,6
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>913</b>	<b>410</b>	<b>44,9</b>	<b>10,0</b>
<b>H Sonstige Förderung</b>		<b>2</b>		<b>0,1</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		2		0,1
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		0,0
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms für Bildung und Forschung. Das zugewiesene Soll gemäß Eingliederungsmittelverordnung 2013 beträgt bundesweit 2.507.613 Tausend Euro. Dieses wurde um die im Jahr 2012 bereits in Anspruch genommenen Mittel (§ 37 Abs. 6 BHO) in Höhe von 133 Tausend Euro und eine Mittelrückgabe für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. in Höhe von 988 Tausend Euro reduziert sowie um zusätzliche Mittel zur Beseitigung von in 2013 eingetretenen Hochwasserschäden in Höhe von 4.718 Tausend Euro erhöht.

3) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher)  
(Stand: Januar 2014, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

4) Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von -4 Tausend Euro.

5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.



**Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

JC Göppingen

Berichtsjahr: 2013, Datenstand: März 2014

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II <sup>1)</sup>	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2013	+/- Vorjahr	2013	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	67	+9	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	290	x	1,5	+0,1
dav.: Maßnahmen bei einem Träger	316	x	2,3	+0,5
dar.: Aktivierungs- u. Vermittlungsgutschein durch priv. Arbeitsverm.	445	x	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	x	0,2	-0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav.: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3	-11	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	-	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	205	+74	10,3	-0,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	896	-9	15,5	-2,8
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	204	-70	37,6	+1,6
Einstiegsqualifizierung	299	-41	6,1	-1,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	999	+91	5,0	+1,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	1.323	+339	16,6	+10,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	699	-167	4,2	-0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	796	+45	8,9	-2,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.496	-93	21,1	-1,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	184	-68	5,8	-0,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	-	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	349	-163	7,5	+2,4
dav.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	344	-6	7,3	+3,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	14,2	+2,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	982	-7	11,4	+11,4
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	732	-608	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und Freie Förderung.

3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		über- haupt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.034	8.021	x	475	2.410	131	6.672
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.495</b>	<b>1.782</b>	<b>535</b>	<b>99</b>	<b>601</b>	<b>35</b>	<b>1.190</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.303	858	291	60	381	17	474
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.155	899	226	35	220	18	709
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	677	575	167	24	153	10	455
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	478	324	59	11	67	8	254
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	37	25	18	4	-	-	7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	20	15	11	3	-	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	17	10	7	*	-	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	-	-	-	-	<b>42</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	6	-	-	-	-	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	24	-	-	-	-	24
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	12	12	-	-	-	-	12
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>176</b>	<b>120</b>	<b>37</b>	<b>6</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>78</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	172	117	36	6	25	6	77
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	-	-	*	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>194</b>	<b>120</b>	<b>35</b>	<b>13</b>	<b>41</b>	<b>*</b>	<b>80</b>
Eingliederungszuschuss	180	111	30	6	37	*	78
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	3	5	*	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	4	*	*	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>356</b>	<b>319</b>	<b>104</b>	<b>16</b>	<b>167</b>	<b>5</b>	<b>219</b>
Arbeitsgelegenheiten	319	287	98	15	145	5	198
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	319	287	98	15	145	5	198
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	37	32	6	*	22	-	21
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	<b>30</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	35	32	3	3	-	-	30
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>3.298</b>	<b>2.415</b>	<b>714</b>	<b>137</b>	<b>835</b>	<b>47</b>	<b>1.639</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) <sup>1)</sup>

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		über- haupt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	79,9	x	4,7	24,0	1,3	66,5
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>71,4</b>	<b>21,4</b>	<b>4,0</b>	<b>24,1</b>	<b>1,4</b>	<b>47,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	65,8	22,3	4,6	29,2	1,3	36,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	77,8	19,6	3,0	19,0	1,6	61,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	84,9	24,7	3,5	22,6	1,5	67,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	67,8	12,3	2,3	14,0	1,7	53,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	100	67,6	48,6	10,8	0,0	0,0	18,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	75,0	55,0	15,0	0,0	0,0	20,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	58,8	41,2	5,9	0,0	0,0	17,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>68,2</b>	<b>21,0</b>	<b>3,4</b>	<b>14,8</b>	<b>3,4</b>	<b>44,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	68,0	20,9	3,5	14,5	3,5	44,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	66,7	33,3	0,0	0,0	0,0	33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>61,9</b>	<b>18,0</b>	<b>6,7</b>	<b>21,1</b>	<b>0,5</b>	<b>41,2</b>
Eingliederungszuschuss	100	61,7	16,7	3,3	20,6	0,6	43,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	60,0	100,0	40,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	44,4	22,2	22,2	22,2	0,0	22,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>89,6</b>	<b>29,2</b>	<b>4,5</b>	<b>46,9</b>	<b>1,4</b>	<b>61,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	90,0	30,7	4,7	45,5	1,6	62,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	90,0	30,7	4,7	45,5	1,6	62,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	86,5	16,2	2,7	59,5	0,0	56,8
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>91,4</b>	<b>8,6</b>	<b>8,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>85,7</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	91,4	8,6	8,6	0,0	0,0	85,7
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>100</b>	<b>73,2</b>	<b>21,6</b>	<b>4,2</b>	<b>25,3</b>	<b>1,4</b>	<b>49,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		über- haupt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.664	8.636	2.266	564	2.613	129	6.991
dar. Abgang in Erwerbstätigkeit	2.228	1.598	389	57	430	28	1.241
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.272</b>	<b>980</b>	<b>265</b>	<b>37</b>	<b>234</b>	<b>24</b>	<b>754</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.250	968	257	36	234	24	750
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	776	647	199	26	166	16	499
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	474	321	58	10	68	8	251
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	22	12	8	*	-	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>58</b>	<b>58</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>58</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	8	-	*	-	-	8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	41	41	*	-	-	-	41
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	7	7	-	-	-	-	7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>185</b>	<b>123</b>	<b>28</b>	<b>5</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>90</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	178	123	28	5	24	10	90
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	7	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>197</b>	<b>127</b>	<b>29</b>	<b>14</b>	<b>45</b>	<b>*</b>	<b>82</b>
Eingliederungszuschuss	148	95	27	6	31	*	64
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	5	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	3	-	-	3	-	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	6	*	*	3	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	30	18	*	*	8	-	13
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>393</b>	<b>338</b>	<b>93</b>	<b>14</b>	<b>182</b>	<b>6</b>	<b>229</b>
Arbeitsgelegenheiten	366	317	92	14	171	6	212
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	355	309	90	14	168	6	206
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	11	8	*	-	3	-	6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	27	21	*	-	11	-	17
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>27</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	30	28	3	*	-	-	27
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>2.135</b>	<b>1.654</b>	<b>421</b>	<b>74</b>	<b>485</b>	<b>41</b>	<b>1.240</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) <sup>1)</sup>

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		über- haupt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	81,0	21,2	5,3	24,5	1,2	65,6
dar. Abgang in Erwerbstätigkeit	100	71,7	17,5	2,6	19,3	1,3	55,7
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>77,0</b>	<b>20,8</b>	<b>2,9</b>	<b>18,4</b>	<b>1,9</b>	<b>59,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	77,4	20,6	2,9	18,7	1,9	60,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	83,4	25,6	3,4	21,4	2,1	64,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	67,7	12,2	2,1	14,3	1,7	53,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	54,5	36,4	4,5	0,0	0,0	18,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>5,2</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	0,0	12,5	0,0	0,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	100,0	4,9	0,0	0,0	0,0	100,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>66,5</b>	<b>15,1</b>	<b>2,7</b>	<b>13,0</b>	<b>5,4</b>	<b>48,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	69,1	15,7	2,8	13,5	5,6	50,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>64,5</b>	<b>14,7</b>	<b>7,1</b>	<b>22,8</b>	<b>0,5</b>	<b>41,6</b>
Eingliederungszuschuss	100	64,2	18,2	4,1	20,9	0,7	43,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	20,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	75,0	0,0	0,0	75,0	0,0	25,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	66,7	11,1	22,2	33,3	0,0	33,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	60,0	3,3	3,3	26,7	0,0	43,3
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>86,0</b>	<b>23,7</b>	<b>3,6</b>	<b>46,3</b>	<b>1,5</b>	<b>58,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	86,6	25,1	3,8	46,7	1,6	57,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	87,0	25,4	3,9	47,3	1,7	58,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	100	72,7	18,2	0,0	27,3	0,0	54,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	77,8	3,7	0,0	40,7	0,0	63,0
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>93,3</b>	<b>10,0</b>	<b>6,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>90,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	93,3	10,0	6,7	0,0	0,0	90,0
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>100</b>	<b>77,5</b>	<b>19,7</b>	<b>3,5</b>	<b>22,7</b>	<b>1,9</b>	<b>58,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		über- haupt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.064	2.553	1.050	206	861	50	1.872
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>146</b>	<b>122</b>	<b>41</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	<b>91</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	143	120	39	6	31	2	91
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	132	112	37	5	29	2	85
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	8	2	0	2	-	6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	4	3	2	0	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	-	<b>50</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	6	-	-	-	-	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38	38	1	-	-	-	38
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	2	0	0	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	5	5	-	-	-	-	5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>98</b>	<b>61</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>44</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	88	56	17	2	6	4	42
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	9	4	2	-	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1	1	-	-	1	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>78</b>	<b>54</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>29</b>
Eingliederungszuschuss	59	40	12	2	17	0	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	7	2	7	3	-	2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2	1	-	-	1	-	0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	3	1	1	1	-	2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	5	4	0	0	1	-	3
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>222</b>	<b>194</b>	<b>57</b>	<b>8</b>	<b>112</b>	<b>2</b>	<b>130</b>
Arbeitsgelegenheiten	190	167	54	8	96	2	110
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	188	166	54	8	95	2	109
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	2	1	-	-	1	-	1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	33	27	3	0	16	-	20
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	<b>12</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	14	13	1	1	-	-	12
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>609</b>	<b>494</b>	<b>133</b>	<b>27</b>	<b>174</b>	<b>9</b>	<b>357</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) <sup>1)</sup>

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		über- haupt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	83,3	34,3	6,7	28,1	1,6	61,1
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>83,6</b>	<b>28,1</b>	<b>3,9</b>	<b>21,2</b>	<b>1,4</b>	<b>62,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	83,7	27,2	3,8	21,7	1,5	63,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	85,1	28,3	3,9	22,2	1,6	64,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	68,4	14,7	2,9	16,2	-	51,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	78,6	61,9	4,8	-	-	14,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,2</b>	-	-	<b>100,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	100,0	2,4	-	-	-	100,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	5,0	5,0	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	-	-	-	-	100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>62,1</b>	<b>19,6</b>	<b>2,0</b>	<b>6,7</b>	<b>4,4</b>	<b>44,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	63,6	19,2	2,2	6,7	4,9	47,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	44,4	25,0	-	-	-	19,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	100,0	-	-	100,0	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>69,5</b>	<b>18,3</b>	<b>13,3</b>	<b>31,0</b>	<b>0,4</b>	<b>37,6</b>
Eingliederungszuschuss	100	67,1	19,4	3,7	29,4	0,6	39,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	22,0	100,0	42,7	-	23,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	64,0	-	-	64,0	-	12,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	57,4	18,5	20,4	29,6	-	33,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	75,0	8,9	8,9	25,0	-	57,1
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>87,3</b>	<b>25,5</b>	<b>3,6</b>	<b>50,4</b>	<b>0,9</b>	<b>58,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	88,0	28,2	4,1	50,4	1,1	57,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	88,3	28,5	4,2	50,6	1,1	58,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	100	61,9	-	-	33,3	-	28,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	82,9	9,5	0,8	50,4	-	62,7
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>90,7</b>	<b>7,5</b>	<b>6,4</b>	-	-	<b>85,5</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	90,7	7,5	6,4	-	-	85,5
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>100</b>	<b>81,2</b>	<b>21,9</b>	<b>4,4</b>	<b>28,5</b>	<b>1,4</b>	<b>58,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) <sup>1)</sup>

ohne Daten der zKT

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.401	1.453	226	684	706	114
dar. Abgang in Erwerbstätigkeit	x	232	x	x	80	x
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>263</b>	<b>188</b>	<b>22</b>	<b>135</b>	<b>101</b>	<b>12</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	84	x	x	42	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	169	178	20	85	92	11
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	77	89	18	40	47	10
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	92	89	2	45	45	1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	10	x	x	8	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3	x	x	*	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	7	10	1	6	9	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	x	x	-	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>42</b>	<b>55</b>	<b>49</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>22</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	7	6	4	4	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	40	38	8	16	14
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	2	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	12	7	5	8	4	3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	4	4	3	*	*	1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	1	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>1</b>
Eingliederungszuschuss	14	9	3	3	*	1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>4</b>
Arbeitsgelegenheiten	21	22	7	10	11	4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	21	21	7	10	10	4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	*	0	-	*	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>35</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>9</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	35	30	14	25	20	9
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>379</b>	<b>308</b>	<b>100</b>	<b>195</b>	<b>159</b>	<b>49</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) <sup>1)</sup>

ohne Daten der zKT

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14,0	13,6	7,4	13,9	13,9	7,2
dar. Abgang in Erwerbstätigkeit	x	10,4	x	x	9,4	x
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>10,5</b>	<b>14,8</b>	<b>14,7</b>	<b>11,4</b>	<b>16,7</b>	<b>16,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	6,4	x	x	6,8	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	14,6	14,2	14,2	15,7	15,6	15,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	11,4	11,5	13,7	12,0	12,4	14,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19,2	18,8	20,6	21,4	21,4	23,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	27,0	x	x	30,8	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	15,0	x	x	13,3	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	41,2	45,5	35,7	54,5	60,0	40,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	x	x	-	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100,0</b>	<b>94,8</b>	<b>98,7</b>	<b>100,0</b>	<b>88,9</b>	<b>97,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100,0	87,5	100,0	100,0	80,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	97,6	98,5	100,0	94,1	96,1
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	50,0	95,0	-	0,0	92,3
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2,3</b>	<b>2,2</b>	<b>4,3</b>	<b>2,4</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2,3	2,2	3,7	2,4	2,7	2,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	0,0	11,1	-	0,0	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0,0	-	-	0,0	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>7,2</b>	<b>4,6</b>	<b>4,0</b>	<b>4,3</b>	<b>1,4</b>	<b>2,6</b>
Eingliederungszuschuss	7,8	6,1	5,2	4,7	1,8	3,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	0,0	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	0,0	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	0,0	-	-	0,0	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	0,0	-	-	0,0	-
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>5,9</b>	<b>5,6</b>	<b>3,3</b>	<b>5,9</b>	<b>5,7</b>	<b>3,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	6,6	6,0	3,8	6,5	6,0	4,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6,6	5,9	3,8	6,5	5,7	4,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	9,1	4,7	-	14,3	8,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>11,5</b>	<b>14,4</b>	<b>16,4</b>	<b>12,5</b>	<b>16,1</b>	<b>16,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			überhaupt <sup>4)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.908	48,9	3.955	x	213	1.185	127	3.326
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.189</b>	<b>47,7</b>	<b>840</b>	<b>301</b>	<b>37</b>	<b>279</b>	<b>34</b>	<b>543</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	621	47,7	407	166	20	184	17	207
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	542	46,9	412	119	14	95	17	330
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	332	49,0	278	91	12	67	9	224
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	210	43,9	134	28	*	28	8	106
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	26	70,3	21	16	3	-	-	6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	15	75,0	13	10	3	-	-	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	11	64,7	8	6	-	-	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>20</b>	<b>47,6</b>	<b>20</b>	-	-	-	-	<b>20</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	66,7	4	-	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	33,3	8	-	-	-	-	8
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	66,7	8	-	-	-	-	8
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>85</b>	<b>48,3</b>	<b>56</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>30</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	84	48,8	55	18	5	10	6	30
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	100,0	*	-	-	*	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70</b>	<b>36,1</b>	<b>40</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>*</b>	<b>27</b>
Eingliederungszuschuss	64	35,6	38	15	4	12	*	26
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	66,7	*	*	*	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>169</b>	<b>47,5</b>	<b>150</b>	<b>49</b>	<b>3</b>	<b>70</b>	<b>5</b>	<b>116</b>
Arbeitsgelegenheiten	155	48,6	136	48	3	60	5	104
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	155	48,6	136	48	3	60	5	104
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	37,8	14	*	-	10	-	12
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>25</b>	<b>71,4</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>22</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	25	71,4	23	*	-	-	-	22
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.558</b>	<b>47,2</b>	<b>1.129</b>	<b>387</b>	<b>50</b>	<b>373</b>	<b>46</b>	<b>758</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn <sup>1)</sup>)

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3b insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			überhaupt <sup>4)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.080	47,6	4.145	1.185	236	1.248	125	3.411
dar. Abgang in Erwerbstätigkeit	850	38,2	593	184	18	164	28	439
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>604</b>	<b>47,5</b>	<b>457</b>	<b>143</b>	<b>17</b>	<b>103</b>	<b>23</b>	<b>348</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	589	47,1	447	136	17	103	23	344
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	379	48,8	312	108	15	75	15	238
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	210	44,3	135	28	*	28	8	106
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	15	68,2	10	7	-	-	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>27</b>	<b>46,6</b>	<b>27</b>	*	*	-	-	<b>27</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	62,5	5	-	*	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	41,5	17	*	-	-	-	17
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	50,0	*	*	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	57,1	4	-	-	-	-	4
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>77</b>	<b>41,6</b>	<b>52</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>32</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	75	42,1	52	15	3	9	10	32
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	28,6	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>69</b>	<b>35,0</b>	<b>45</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	*	<b>25</b>
Eingliederungszuschuss	55	37,2	34	13	3	11	*	22
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	25,0	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	33,3	*	*	*	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	10	33,3	8	*	*	6	-	3
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>193</b>	<b>49,1</b>	<b>167</b>	<b>51</b>	<b>4</b>	<b>76</b>	<b>6</b>	<b>126</b>
Arbeitsgelegenheiten	182	49,7	158	50	4	72	6	118
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	175	49,3	153	48	4	71	6	114
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	7	63,6	5	*	-	*	-	4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	40,7	9	*	-	4	-	8
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>20</b>	<b>66,7</b>	<b>20</b>	*	-	-	-	<b>19</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	20	66,7	20	*	-	-	-	19
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>990</b>	<b>46,4</b>	<b>768</b>	<b>227</b>	<b>31</b>	<b>207</b>	<b>40</b>	<b>577</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Frauen insge- samt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			über- haupt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.581	51,6	1.345	592	87	403	50	1.029
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>76</b>	<b>51,8</b>	<b>63</b>	<b>23</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>49</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	73	51,0	61	20	3	14	2	48
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	69	52,2	58	20	3	13	2	46
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	37,5	3	1	0	1	-	2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3	83,3	3	2	-	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>45,0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	<b>22</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	66,7	4	-	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	38,9	15	0	-	-	-	15
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	65,0	1	0	0	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	3	63,0	3	-	-	-	-	3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>49</b>	<b>50,0</b>	<b>31</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>19</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	47	52,7	29	11	2	3	4	19
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	2	19,4	1	1	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1	100,0	1	-	-	1	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>29</b>	<b>37,0</b>	<b>19</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	23	37,9	14	6	1	6	0	9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	29,3	2	-	2	1	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	0	16,0	0	-	-	0	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	44,4	1	1	0	1	-	0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	2	42,9	2	0	0	1	-	1
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>106</b>	<b>47,7</b>	<b>94</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>2</b>	<b>71</b>
Arbeitsgelegenheiten	94	49,5	83	26	2	41	2	62
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	93	49,4	82	26	2	41	2	61
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	1	57,1	1	-	-	0	-	0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	36,8	12	2	-	7	-	10
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>63,0</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>8</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	9	63,0	8	1	-	-	-	8
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>291</b>	<b>47,8</b>	<b>239</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>75</b>	<b>9</b>	<b>180</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie dar. besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

4c II) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III  
entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) <sup>2)</sup>	2,3	2,6	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		51,6	48,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		56,9	43,1

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4cl) <sup>1)</sup>		47,8	52,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-9,1	+9,1

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)(s. auch Tab. 4cl) <sup>1)</sup>		48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-8,8	+8,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Bestand im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) <sup>2)</sup>	2,2	2,5	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		51,6	48,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		56,9	43,1

realisierter Förderanteil <sup>1)</sup>		47,2	52,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-9,7	+9,7

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) <sup>1)</sup>		47,1	52,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-9,8	+9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB II**

62106 JC Göppingen  
Berichtsjahr 2013, Datenstand Mai 2014

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen						gering Qualifizierte <sup>3)</sup>
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			überhaupt <sup>2)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.664	8.636	2.266	564	2.613	129	6.991
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	2.228	1.598	389	57	430	28	1.241
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.141	1.532	374	53	407	26	1.189
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	20,1	17,7	16,5	9,4	15,6	20,2	17,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.636	1.127	228	29	224	21	916
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	15,3	13,1	10,1	5,1	8,6	16,3	13,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	80	59	15	3	20	*	48
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,8	0,7	0,7	0,5	0,8	0,8	0,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	74	56	13	*	18	*	47
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,7	0,6	0,6	0,4	0,7	0,8	0,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	734	578	173	21	215	7	425
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	34,3	37,7	46,3	39,6	52,8	26,9	35,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	373	266	56	5	62	3	212
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	22,8	23,6	24,6	17,2	27,7	14,3	23,1

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen						gering Qualifizierte <sup>3)</sup>
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			überhaupt <sup>2)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.080	4.145	1.185	236	1.248	125	3.411
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	850	593	184	18	164	28	439
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	823	572	176	16	158	26	424
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	16,2	13,8	14,9	6,8	12,7	20,8	12,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	608	399	110	8	87	21	297
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	12,0	9,6	9,3	3,4	7,0	16,8	8,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	24	18	8	*	5	*	14
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,4	0,7	0,4	0,4	0,8	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	19	16	6	-	4	*	13
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,4	0,5	x	0,3	0,8	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	261	204	71	5	82	7	153
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	31,7	35,7	40,3	31,3	51,9	26,9	36,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	98	65	17	-	23	3	48
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	16,1	16,3	15,5	x	26,4	14,3	16,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>2)</sup> Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach § 81 Abs. 2 SGB III ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsenfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und die Ausprägung "berufsenfremdet" bei den IT-Fachverfahren der BA unterzeichnet ist und daher auch die Angabe zu Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Wehr-/Zivildienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

<sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
			überhaupt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
			1	2	3	4	5	6
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.837</b>	<b>99,6</b>	<b>1.954</b>	<b>587</b>	<b>136</b>	<b>711</b>	<b>45</b>	<b>1.266</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.477	99,7	923	299	88	442	26	494
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.318	99,5	1.008	270	44	269	19	764
dav. Maßnahmen bei einem Träger	940	99,7	754	213	37	211	14	566
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	378	99,0	254	57	7	58	5	198
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42	100,0	23	18	4	-	-	8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	21	100,0	12	10	4	-	-	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	21	100,0	11	8	-	-	-	5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>54</b>	<b>98,2</b>	<b>54</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	-	-	<b>54</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	100,0	10	-	*	-	-	10
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	100,0	36	*	*	-	-	36
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	*	*	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	6	85,7	6	-	-	-	-	6
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>223</b>	<b>100,0</b>	<b>159</b>	<b>36</b>	<b>10</b>	<b>36</b>	<b>11</b>	<b>108</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	213	100,0	157	35	9	36	11	107
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	10	100,0	*	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>198</b>	<b>100,0</b>	<b>129</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>50</b>	<b>*</b>	<b>82</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>143</b>	<b>100,0</b>	<b>96</b>	<b>23</b>	<b>13</b>	<b>37</b>	<b>*</b>	<b>57</b>
Eingliederungszuschuss	128	100,0	82	23	6	30	*	52
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	100,0	6	-	6	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	100,0	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	8	100,0	8	-	*	7	-	3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	15	100,0	8	*	*	3	-	6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	40	100,0	25	*	*	10	-	19
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>99,7</b>	<b>292</b>	<b>78</b>	<b>12</b>	<b>149</b>	<b>10</b>	<b>213</b>
Arbeitsgelegenheiten	355	99,7	291	78	12	149	10	212
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	315	99,7	262	75	11	134	10	188
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	40	100,0	29	3	*	15	-	24
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	100,0	*	-	-	-	-	*
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>96,3</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>23</b>
Freie Förderung SGB II	26	96,3	23	*	-	-	-	23
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>3.695</b>	<b>99,6</b>	<b>2.611</b>	<b>731</b>	<b>177</b>	<b>946</b>	<b>68</b>	<b>1.746</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>3.640</b>	<b>99,6</b>	<b>2.578</b>	<b>729</b>	<b>175</b>	<b>933</b>	<b>68</b>	<b>1.721</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>2.132</b>	<b>99,5</b>	<b>1.636</b>	<b>417</b>	<b>83</b>	<b>489</b>	<b>42</b>	<b>1.220</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		über- haupt <sup>3)</sup>	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>912</b>	<b>490</b>	<b>108</b>	<b>34</b>	<b>134</b>	<b>10</b>	<b>323</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	542	248	50	22	90	9	138
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	361	238	56	12	44	*	183
dav. Maßnahmen bei einem Träger	193	137	33	8	27	*	102
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	168	101	23	4	17	-	81
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	9	4	*	-	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	7	3	*	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	-	-	<b>32</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	7	-	*	-	-	7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19	19	*	*	-	-	19
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	4	-	-	-	-	4
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>89</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>*</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>44</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	87	60	12	*	6	*	44
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>99</b>	<b>62</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>36</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>94</b>	<b>59</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	<b>*</b>	<b>33</b>
Eingliederungszuschuss	83	49	14	3	17	*	30
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	-	4	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	6	-	*	5	-	*
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	*	*	-	-	*	-	*
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	3	*	-	-	-	-	*
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>58</b>	<b>44</b>	<b>11</b>	<b>*</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
Arbeitsgelegenheiten	58	44	11	*	21	-	30
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	49	38	10	*	18	-	26
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	9	6	*	-	3	-	4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8</b>
Freie Förderung SGB II	8	8	-	-	-	-	8
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.198</b>	<b>697</b>	<b>149</b>	<b>49</b>	<b>184</b>	<b>14</b>	<b>473</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.193</b>	<b>694</b>	<b>149</b>	<b>49</b>	<b>183</b>	<b>14</b>	<b>470</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>640</b>	<b>439</b>	<b>96</b>	<b>27</b>	<b>92</b>	<b>5</b>	<b>327</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

 6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen  
 III. Eingliederungsquote <sup>1)</sup>

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		über- haupt <sup>3)</sup>	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>32,1</b>	<b>25,1</b>	<b>18,4</b>	<b>25,0</b>	<b>18,8</b>	<b>22,2</b>	<b>25,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	36,7	26,9	16,7	25,0	20,4	34,6	27,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	27,4	23,6	20,7	27,3	16,4	x	24,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger	20,5	18,2	15,5	21,6	12,8	x	18,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	44,4	39,8	40,4	x	29,3	x	40,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	21,4	17,4	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	9,5	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	33,3	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>59,3</b>	<b>59,3</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>59,3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52,8	52,8	x	x	x	x	52,8
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>39,9</b>	<b>38,4</b>	<b>36,1</b>	<b>x</b>	<b>16,7</b>	<b>x</b>	<b>40,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	40,8	38,2	34,3	x	16,7	x	41,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>50,0</b>	<b>48,1</b>	<b>56,0</b>	<b>x</b>	<b>46,0</b>	<b>x</b>	<b>43,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>65,7</b>	<b>61,5</b>	<b>60,9</b>	<b>x</b>	<b>59,5</b>	<b>x</b>	<b>57,9</b>
Eingliederungszuschuss	64,8	59,8	60,9	x	56,7	x	57,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	7,5	8,0	x	x	x	x	x
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16,2</b>	<b>15,1</b>	<b>14,1</b>	<b>x</b>	<b>14,1</b>	<b>x</b>	<b>14,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	16,3	15,1	14,1	x	14,1	x	14,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	15,6	14,5	13,3	x	13,4	x	13,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	22,5	20,7	x	x	x	x	16,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>30,8</b>	<b>34,8</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>34,8</b>
Freie Förderung SGB II	30,8	34,8	x	x	x	x	34,8
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>32,4</b>	<b>26,7</b>	<b>20,4</b>	<b>27,7</b>	<b>19,5</b>	<b>20,6</b>	<b>27,1</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>32,8</b>	<b>26,9</b>	<b>20,4</b>	<b>28,0</b>	<b>19,6</b>	<b>20,6</b>	<b>27,3</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>30,0</b>	<b>26,8</b>	<b>23,0</b>	<b>32,5</b>	<b>18,8</b>	<b>11,9</b>	<b>26,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

6a) Eingliederungsquote für Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	recherchierbare Austritte Frauen	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
			überhaupt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
			1	2	3	4	5	6
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.314</b>	<b>99,6</b>	<b>875</b>	<b>312</b>	<b>46</b>	<b>298</b>	<b>43</b>	<b>558</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	675	99,7	402	144	22	192	24	205
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	609	99,5	454	153	20	106	19	347
dav. Maßnahmen bei einem Träger	443	99,6	349	124	18	82	14	267
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	166	99,4	105	29	*	24	5	80
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	100,0	19	15	4	-	-	6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	16	100,0	10	9	4	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	14	100,0	9	6	-	-	-	5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>27</b>	<b>96,4</b>	<b>27</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>27</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	100,0	4	-	*	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	100,0	20	*	-	-	-	20
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	*	*	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	66,7	*	-	-	-	-	*
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>111</b>	<b>100,0</b>	<b>83</b>	<b>24</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>46</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	107	100,0	83	24	6	20	11	46
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	100,0	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>75</b>	<b>100,0</b>	<b>53</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>27</b>	<b>*</b>	<b>27</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>58</b>	<b>100,0</b>	<b>40</b>	<b>11</b>	<b>*</b>	<b>19</b>	<b>*</b>	<b>21</b>
Eingliederungszuschuss	55	100,0	37	11	*	16	*	20
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	100,0	3	-	-	3	-	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	100,0	3	*	*	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	12	100,0	10	*	*	7	-	4
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>177</b>	<b>99,4</b>	<b>148</b>	<b>43</b>	<b>5</b>	<b>73</b>	<b>9</b>	<b>114</b>
Arbeitsgelegenheiten	175	99,4	147	43	5	73	9	113
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	158	99,4	133	41	5	68	9	100
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	17	100,0	14	*	-	5	-	13
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	100,0	*	-	-	-	-	*
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>	<b>14</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14</b>
Freie Förderung SGB II	15	100,0	14	*	-	-	-	14
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.719</b>	<b>99,6</b>	<b>1.200</b>	<b>396</b>	<b>62</b>	<b>418</b>	<b>64</b>	<b>786</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.702</b>	<b>99,6</b>	<b>1.187</b>	<b>394</b>	<b>60</b>	<b>410</b>	<b>64</b>	<b>780</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>1.007</b>	<b>99,5</b>	<b>773</b>	<b>240</b>	<b>34</b>	<b>218</b>	<b>40</b>	<b>573</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

6a) Eingliederungsquote für Frauen

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Frauen						
	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>						
	überhaupt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>423</b>	<b>211</b>	<b>68</b>	<b>6</b>	<b>68</b>	<b>8</b>	<b>130</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	270	117	31	3	52	7	63
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	149	92	36	3	16	*	66
dav. Maßnahmen bei einem Träger	77	51	19	*	8	*	37
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72	41	17	*	8	-	29
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	4	*	*	-	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	3	*	*	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	-	*	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	10	*	*	-	-	10
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	-	-	-	-	*
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>38</b>	<b>27</b>	<b>8</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>15</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	37	27	8	*	3	*	15
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>42</b>	<b>27</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>*</b>	<b>12</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>40</b>	<b>26</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>*</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	38	24	9	-	10	*	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	*	-	-
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	*	-	-	-	-	-	-
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	*	*	-	-	-	-	*
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>29</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
Arbeitsgelegenheiten	29	19	4	*	7	-	15
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	24	15	3	*	6	-	12
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	5	4	*	-	*	-	3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
Freie Förderung SGB II	4	4	-	-	-	-	4
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>551</b>	<b>303</b>	<b>92</b>	<b>10</b>	<b>90</b>	<b>11</b>	<b>191</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>549</b>	<b>302</b>	<b>92</b>	<b>10</b>	<b>90</b>	<b>11</b>	<b>190</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>274</b>	<b>183</b>	<b>60</b>	<b>7</b>	<b>38</b>	<b>4</b>	<b>126</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

 6a) Eingliederungsquote für Frauen  
 III. Eingliederungsquote <sup>1)</sup>

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		überhaupt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>32,2</b>	<b>24,1</b>	<b>21,8</b>	<b>13,0</b>	<b>22,8</b>	<b>18,6</b>	<b>23,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	40,0	29,1	21,5	13,6	27,1	29,2	30,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	24,5	20,3	23,5	15,0	15,1	x	19,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger	17,4	14,6	15,3	x	9,8	x	13,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	43,4	39,0	58,6	x	33,3	x	36,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	13,3	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>55,6</b>	<b>55,6</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>55,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50,0	50,0	x	x	x	x	50,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>34,2</b>	<b>32,5</b>	<b>33,3</b>	<b>x</b>	<b>15,0</b>	<b>x</b>	<b>32,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	34,6	32,5	33,3	x	15,0	x	32,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>56,0</b>	<b>50,9</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>44,4</b>	<b>x</b>	<b>44,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>69,0</b>	<b>65,0</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>52,4</b>
Eingliederungszuschuss	69,1	64,9	x	x	x	x	55,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	x	x	x	x	x	x	x
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16,4</b>	<b>12,8</b>	<b>9,3</b>	<b>x</b>	<b>9,6</b>	<b>x</b>	<b>13,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	16,6	12,9	9,3	x	9,6	x	13,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	15,2	11,3	7,3	x	8,8	x	12,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>32,1</b>	<b>25,3</b>	<b>23,2</b>	<b>16,1</b>	<b>21,5</b>	<b>17,2</b>	<b>24,3</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>32,3</b>	<b>25,4</b>	<b>23,4</b>	<b>16,7</b>	<b>22,0</b>	<b>17,2</b>	<b>24,4</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>27,2</b>	<b>23,7</b>	<b>25,0</b>	<b>20,6</b>	<b>17,4</b>	<b>10,0</b>	<b>22,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

6a) Eingliederungsquote für Männer

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	recherchierbare Austritte Männer	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
			überhaupt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
			1	2	3	4	5	6
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.523</b>	<b>99,5</b>	<b>1.079</b>	<b>275</b>	<b>90</b>	<b>413</b>	*	<b>708</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	802	99,6	521	155	66	250	*	289
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	709	99,4	554	117	24	163	-	417
dav. Maßnahmen bei einem Träger	497	99,8	405	89	19	129	-	299
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	212	98,6	149	28	5	34	-	118
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	12	100,0	4	3	-	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	5	100,0	*	*	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	7	100,0	*	*	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>	<b>27</b>	-	*	-	-	<b>27</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	100,0	6	-	-	-	-	6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	100,0	16	-	*	-	-	16
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	4	100,0	4	-	-	-	-	4
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>112</b>	<b>100,0</b>	<b>76</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	-	<b>62</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	106	100,0	74	11	3	16	-	61
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	100,0	*	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>123</b>	<b>100,0</b>	<b>76</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	*	<b>55</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>85</b>	<b>100,0</b>	<b>56</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	*	<b>36</b>
Eingliederungszuschuss	73	100,0	45	12	5	14	*	32
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	100,0	6	-	6	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	100,0	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	100,0	5	-	*	4	-	*
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	10	100,0	5	-	-	*	-	4
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	28	100,0	15	-	-	3	-	15
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>180</b>	<b>100,0</b>	<b>144</b>	<b>35</b>	<b>7</b>	<b>76</b>	*	<b>99</b>
Arbeitsgelegenheiten	180	100,0	144	35	7	76	*	99
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	157	100,0	129	34	6	66	*	88
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	23	100,0	15	*	*	10	-	11
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>11</b>	<b>91,7</b>	<b>9</b>	*	-	-	-	<b>9</b>
Freie Förderung SGB II	11	91,7	9	*	-	-	-	9
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.976</b>	<b>99,6</b>	<b>1.411</b>	<b>335</b>	<b>115</b>	<b>528</b>	<b>4</b>	<b>960</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.938</b>	<b>99,6</b>	<b>1.391</b>	<b>335</b>	<b>115</b>	<b>523</b>	<b>4</b>	<b>941</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>1.125</b>	<b>99,6</b>	<b>863</b>	<b>177</b>	<b>49</b>	<b>271</b>	*	<b>647</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

6a) Eingliederungsquote für Männer

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Männer						
	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>						
	überhaupt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>489</b>	<b>279</b>	<b>40</b>	<b>28</b>	<b>66</b>	*	<b>193</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	272	131	19	19	38	*	75
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	212	146	20	9	28	-	117
dav. Maßnahmen bei einem Träger	116	86	14	6	19	-	65
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	96	60	6	3	9	-	52
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	5	*	*	-	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	4	*	*	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	-	*	-	-	<b>17</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	4	-	-	-	-	4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	9	-	*	-	-	9
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	3	3	-	-	-	-	3
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	*	<b>3</b>	-	<b>29</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	50	33	4	*	3	-	29
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>57</b>	<b>35</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	*	<b>24</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>54</b>	<b>33</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	*	<b>22</b>
Eingliederungszuschuss	45	25	5	3	7	*	19
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	4	-	4	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	4	-	*	3	-	*
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	*	*	-	-	*	-	*
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	*	*	-	-	-	-	*
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	-	<b>14</b>	-	<b>15</b>
Arbeitsgelegenheiten	29	25	7	-	14	-	15
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	25	23	7	-	12	-	14
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	4	*	-	-	*	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	-	-	-	-	<b>4</b>
Freie Förderung SGB II	4	4	-	-	-	-	4
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>647</b>	<b>394</b>	<b>57</b>	<b>39</b>	<b>94</b>	<b>3</b>	<b>282</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>644</b>	<b>392</b>	<b>57</b>	<b>39</b>	<b>93</b>	<b>3</b>	<b>280</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>366</b>	<b>256</b>	<b>36</b>	<b>20</b>	<b>54</b>	*	<b>201</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

 6a) Eingliederungsquote für Männer  
 III. Eingliederungsquote <sup>1)</sup>

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		überhaupt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>32,1</b>	<b>25,9</b>	<b>14,5</b>	<b>31,1</b>	<b>16,0</b>	<b>x</b>	<b>27,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	33,9	25,1	12,3	28,8	15,2	x	26,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	29,9	26,4	17,1	37,5	17,2	x	28,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger	23,3	21,2	15,7	x	14,7	x	21,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,3	40,3	21,4	x	26,5	x	44,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>63,0</b>	<b>63,0</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>63,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>45,5</b>	<b>44,7</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>46,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	47,2	44,6	x	x	x	x	47,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>46,3</b>	<b>46,1</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>47,8</b>	<b>x</b>	<b>43,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>63,5</b>	<b>58,9</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>61,1</b>
Eingliederungszuschuss	61,6	55,6	x	x	x	x	59,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	7,1	x	x	x	x	x	x
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16,1</b>	<b>17,4</b>	<b>20,0</b>	<b>x</b>	<b>18,4</b>	<b>x</b>	<b>15,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	16,1	17,4	20,0	x	18,4	x	15,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	15,9	17,8	20,6	x	18,2	x	15,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	17,4	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>32,7</b>	<b>27,9</b>	<b>17,0</b>	<b>33,9</b>	<b>17,8</b>	<b>x</b>	<b>29,4</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>33,2</b>	<b>28,2</b>	<b>17,0</b>	<b>33,9</b>	<b>17,8</b>	<b>x</b>	<b>29,8</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>32,5</b>	<b>29,7</b>	<b>20,3</b>	<b>40,8</b>	<b>19,9</b>	<b>x</b>	<b>31,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 6b) Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose				darunter in Folgeförderung			
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.837</b>	<b>1.562</b>	<b>55,1</b>	<b>151</b>	<b>9,7</b>	<b>5,3</b>	<b>1.275</b>	<b>44,9</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.477	861	58,3	-	0,0	0,0	616	41,7	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.318	685	52,0	149	21,8	11,3	633	48,0	
dav. Maßnahmen bei einem Träger	940	437	46,5	95	21,7	10,1	503	53,5	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	378	248	65,6	54	21,8	14,3	130	34,4	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42	16	38,1	*	12,5	4,8	26	61,9	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	21	5	23,8	-	0,0	0,0	16	76,2	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	21	11	52,4	*	18,2	9,5	10	47,6	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x	
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>54</b>	<b>43</b>	<b>79,6</b>	<b>10</b>	<b>23,3</b>	<b>18,5</b>	<b>11</b>	<b>20,4</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	9	x	*	x	x	*	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	28	77,8	6	21,4	16,7	8	22,2	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x	
Einstiegsqualifizierung	6	4	x	*	x	x	*	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	x	-	x	
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>223</b>	<b>133</b>	<b>59,6</b>	<b>31</b>	<b>23,3</b>	<b>13,9</b>	<b>90</b>	<b>40,4</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	213	130	61,0	30	23,1	14,1	83	39,0	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	10	3	x	*	x	x	7	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	-	x	x	-	x	
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>198</b>	<b>161</b>	<b>81,3</b>	<b>13</b>	<b>8,1</b>	<b>6,6</b>	<b>37</b>	<b>18,7</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>143</b>	<b>110</b>	<b>76,9</b>	<b>10</b>	<b>9,1</b>	<b>7,0</b>	<b>33</b>	<b>23,1</b>	
Eingliederungszuschuss	128	98	76,6	6	6,1	4,7	30	23,4	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	5	x	*	x	x	*	x	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	x	-	x	x	-	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	8	6	x	3	x	x	*	x	
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	15	14	x	*	x	x	*	x	
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	40	37	92,5	*	2,7	2,5	3	7,5	
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>172</b>	<b>48,2</b>	<b>73</b>	<b>42,4</b>	<b>20,4</b>	<b>185</b>	<b>51,8</b>	
Arbeitsgelegenheiten	355	172	48,5	73	42,4	20,6	183	51,5	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	315	156	49,5	69	44,2	21,9	159	50,5	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	40	16	40,0	4	25,0	10,0	24	60,0	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	x	-	x	x	*	x	
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>61,5</b>	<b>8</b>	<b>50,0</b>	<b>30,8</b>	<b>10</b>	<b>38,5</b>	
Freie Förderung SGB II	26	16	61,5	8	50,0	30,8	10	38,5	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>3.695</b>	<b>2.087</b>	<b>56,5</b>	<b>286</b>	<b>13,7</b>	<b>7,7</b>	<b>1.608</b>	<b>43,5</b>	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>3.640</b>	<b>2.036</b>	<b>55,9</b>	<b>283</b>	<b>13,9</b>	<b>7,8</b>	<b>1.604</b>	<b>44,1</b>	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>2.132</b>	<b>1.161</b>	<b>54,5</b>	<b>283</b>	<b>24,4</b>	<b>13,3</b>	<b>971</b>	<b>45,5</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 6bII) Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.837</b>	<b>912</b>	<b>32,1</b>	<b>848</b>	<b>29,9</b>	<b>650</b>	<b>22,9</b>	<b>563</b>	<b>86,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.477	542	36,7	542	36,7	319	21,6	319	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.318	361	27,4	297	22,5	324	24,6	239	73,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger	940	193	20,5	170	18,1	244	26,0	172	70,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	378	168	44,4	127	33,6	80	21,2	67	83,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42	9	21,4	9	21,4	7	16,7	5	71,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	21	*	9,5	*	9,5	3	14,3	3	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	21	7	33,3	7	33,3	4	19,0	*	50,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>54</b>	<b>32</b>	<b>59,3</b>	<b>25</b>	<b>46,3</b>	<b>11</b>	<b>20,4</b>	<b>8</b>	<b>72,7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	7	x	5	x	*	x	*	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	19	52,8	16	44,4	9	25,0	6	66,7
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	6	4	x	*	x	-	x	-	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>223</b>	<b>89</b>	<b>39,9</b>	<b>73</b>	<b>32,7</b>	<b>44</b>	<b>19,7</b>	<b>29</b>	<b>65,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	213	87	40,8	71	33,3	43	20,2	29	67,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	10	*	x	*	x	*	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>198</b>	<b>99</b>	<b>50,0</b>	<b>90</b>	<b>45,5</b>	<b>62</b>	<b>31,3</b>	<b>58</b>	<b>93,5</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>143</b>	<b>94</b>	<b>65,7</b>	<b>85</b>	<b>59,4</b>	<b>16</b>	<b>11,2</b>	<b>15</b>	<b>93,8</b>
Eingliederungszuschuss	128	83	64,8	77	60,2	15	11,7	15	100,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	4	x	4	x	*	x	-	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	8	6	x	3	x	-	x	-	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	15	*	x	*	x	12	x	10	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	40	3	7,5	3	7,5	34	85,0	33	97,1
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>58</b>	<b>16,2</b>	<b>32</b>	<b>9,0</b>	<b>114</b>	<b>31,9</b>	<b>67</b>	<b>58,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	355	58	16,3	32	9,0	114	32,1	67	58,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	315	49	15,6	26	8,3	107	34,0	61	57,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	40	9	22,5	6	15,0	7	17,5	6	85,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>30,8</b>	<b>5</b>	<b>19,2</b>	<b>8</b>	<b>30,8</b>	<b>3</b>	<b>37,5</b>
Freie Förderung SGB II	26	8	30,8	5	19,2	8	30,8	3	37,5
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>3.695</b>	<b>1.198</b>	<b>32,4</b>	<b>1.073</b>	<b>29,0</b>	<b>889</b>	<b>24,1</b>	<b>728</b>	<b>81,9</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>3.640</b>	<b>1.193</b>	<b>32,8</b>	<b>1.068</b>	<b>29,3</b>	<b>843</b>	<b>23,2</b>	<b>685</b>	<b>81,3</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>2.132</b>	<b>640</b>	<b>30,0</b>	<b>515</b>	<b>24,2</b>	<b>521</b>	<b>24,4</b>	<b>363</b>	<b>69,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 6b) Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.314</b>	<b>714</b>	<b>54,3</b>	<b>77</b>	<b>10,8</b>	<b>5,9</b>	<b>600</b>	<b>45,7</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	675	397	58,8	-	0,0	0,0	278	41,2	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	609	308	50,6	75	24,4	12,3	301	49,4	
dav. Maßnahmen bei einem Träger	443	198	44,7	52	26,3	11,7	245	55,3	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	166	110	66,3	23	20,9	13,9	56	33,7	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	9	30,0	*	22,2	6,7	21	70,0	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	16	*	x	-	x	x	14	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	14	7	x	*	x	x	7	x	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x	
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>74,1</b>	<b>3</b>	<b>15,0</b>	<b>11,1</b>	<b>7</b>	<b>25,9</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	4	x	*	x	x	-	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	14	70,0	*	14,3	10,0	6	30,0	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x	
Einstiegsqualifizierung	*	*	x	-	x	x	*	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	x	-	x	
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>111</b>	<b>64</b>	<b>57,7</b>	<b>17</b>	<b>26,6</b>	<b>15,3</b>	<b>47</b>	<b>42,3</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	107	63	58,9	17	27,0	15,9	44	41,1	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	x	-	x	x	3	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	-	x	x	-	x	
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>75</b>	<b>62</b>	<b>82,7</b>	<b>5</b>	<b>8,1</b>	<b>6,7</b>	<b>13</b>	<b>17,3</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>58</b>	<b>45</b>	<b>77,6</b>	<b>3</b>	<b>6,7</b>	<b>5,2</b>	<b>13</b>	<b>22,4</b>	
Eingliederungszuschuss	55	43	78,2	3	7,0	5,5	12	21,8	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	-	x	x	-	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	*	x	-	x	x	*	x	
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	5	5	x	*	x	x	-	x	
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	12	12	x	*	x	x	-	x	
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>177</b>	<b>92</b>	<b>52,0</b>	<b>40</b>	<b>43,5</b>	<b>22,6</b>	<b>85</b>	<b>48,0</b>	
Arbeitsgelegenheiten	175	92	52,6	40	43,5	22,9	83	47,4	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	158	85	53,8	39	45,9	24,7	73	46,2	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	17	7	x	*	x	x	10	x	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	x	-	x	x	*	x	
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>x</b>	<b>3</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>6</b>	<b>x</b>	
Freie Förderung SGB II	15	9	x	3	x	x	6	x	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.719</b>	<b>961</b>	<b>55,9</b>	<b>145</b>	<b>15,1</b>	<b>8,4</b>	<b>758</b>	<b>44,1</b>	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.702</b>	<b>944</b>	<b>55,5</b>	<b>143</b>	<b>15,1</b>	<b>8,4</b>	<b>758</b>	<b>44,5</b>	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>1.007</b>	<b>541</b>	<b>53,7</b>	<b>143</b>	<b>26,4</b>	<b>14,2</b>	<b>466</b>	<b>46,3</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 6bII) Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>	recherchierbare Austritte Frauen	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.314</b>	<b>423</b>	<b>32,2</b>	<b>397</b>	<b>30,2</b>	<b>291</b>	<b>22,1</b>	<b>240</b>	<b>82,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	675	270	40,0	270	40,0	127	18,8	127	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	609	149	24,5	123	20,2	159	26,1	110	69,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger	443	77	17,4	66	14,9	121	27,3	80	66,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	166	72	43,4	57	34,3	38	22,9	30	78,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30	4	13,3	4	13,3	5	16,7	3	60,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	16	*	x	*	x	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	14	3	x	3	x	4	x	*	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>55,6</b>	<b>13</b>	<b>48,1</b>	<b>5</b>	<b>18,5</b>	<b>4</b>	<b>80,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	3	x	*	x	*	x	*	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	10	50,0	9	45,0	4	20,0	3	75,0
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	*	*	x	*	x	-	x	-	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>111</b>	<b>38</b>	<b>34,2</b>	<b>29</b>	<b>26,1</b>	<b>26</b>	<b>23,4</b>	<b>18</b>	<b>69,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	107	37	34,6	28	26,2	26	24,3	18	69,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	x	*	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>75</b>	<b>42</b>	<b>56,0</b>	<b>39</b>	<b>52,0</b>	<b>20</b>	<b>26,7</b>	<b>18</b>	<b>90,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>58</b>	<b>40</b>	<b>69,0</b>	<b>37</b>	<b>63,8</b>	<b>5</b>	<b>8,6</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>
Eingliederungszuschuss	55	38	69,1	35	63,6	5	9,1	5	100,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	*	x	*	x	-	x	-	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	5	*	x	*	x	4	x	3	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	12	*	x	*	x	11	x	10	x
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>177</b>	<b>29</b>	<b>16,4</b>	<b>21</b>	<b>11,9</b>	<b>63</b>	<b>35,6</b>	<b>31</b>	<b>49,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	175	29	16,6	21	12,0	63	36,0	31	49,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	158	24	15,2	17	10,8	61	38,6	29	47,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	17	5	x	4	x	*	x	*	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>x</b>	<b>4</b>	<b>x</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	<b>*</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II	15	4	x	4	x	5	x	*	x
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.719</b>	<b>551</b>	<b>32,1</b>	<b>503</b>	<b>29,3</b>	<b>410</b>	<b>23,9</b>	<b>313</b>	<b>76,3</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.702</b>	<b>549</b>	<b>32,3</b>	<b>501</b>	<b>29,4</b>	<b>395</b>	<b>23,2</b>	<b>300</b>	<b>75,9</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>1.007</b>	<b>274</b>	<b>27,2</b>	<b>226</b>	<b>22,4</b>	<b>267</b>	<b>26,5</b>	<b>172</b>	<b>64,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 6b) Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>	recherchierbare Austritte Männer	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.523</b>	<b>848</b>	<b>55,7</b>	<b>74</b>	<b>8,7</b>	<b>4,9</b>	<b>675</b>	<b>44,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	802	464	57,9	-	0,0	0,0	338	42,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	709	377	53,2	74	19,6	10,4	332	46,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger	497	239	48,1	43	18,0	8,7	258	51,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	212	138	65,1	31	22,5	14,6	74	34,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	12	7	x	-	x	x	5	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	5	3	x	-	x	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	7	4	x	-	x	x	3	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	x	-	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>85,2</b>	<b>7</b>	<b>30,4</b>	<b>25,9</b>	<b>4</b>	<b>14,8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	5	x	*	x	x	*	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	14	x	4	x	x	*	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	x	-	x	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	4	3	x	*	x	x	*	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	x	-	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>112</b>	<b>69</b>	<b>61,6</b>	<b>14</b>	<b>20,3</b>	<b>12,5</b>	<b>43</b>	<b>38,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	106	67	63,2	13	19,4	12,3	39	36,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	*	x	*	x	x	4	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	-	x	x	-	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>123</b>	<b>99</b>	<b>80,5</b>	<b>8</b>	<b>8,1</b>	<b>6,5</b>	<b>24</b>	<b>19,5</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>85</b>	<b>65</b>	<b>76,5</b>	<b>7</b>	<b>10,8</b>	<b>8,2</b>	<b>20</b>	<b>23,5</b>
Eingliederungszuschuss	73	55	75,3	3	5,5	4,1	18	24,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	5	x	*	x	x	*	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	x	-	x	x	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	4	x	3	x	x	*	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	10	9	x	*	x	x	*	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	28	25	89,3	-	0,0	0,0	3	10,7
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>180</b>	<b>80</b>	<b>44,4</b>	<b>33</b>	<b>41,3</b>	<b>18,3</b>	<b>100</b>	<b>55,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	180	80	44,4	33	41,3	18,3	100	55,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	157	71	45,2	30	42,3	19,1	86	54,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	23	9	39,1	3	33,3	13,0	14	60,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	-	x	x	-	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>x</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>4</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II	11	7	x	5	x	x	4	x
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.976</b>	<b>1.126</b>	<b>57,0</b>	<b>141</b>	<b>12,5</b>	<b>7,1</b>	<b>850</b>	<b>43,0</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.938</b>	<b>1.092</b>	<b>56,3</b>	<b>140</b>	<b>12,8</b>	<b>7,2</b>	<b>846</b>	<b>43,7</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>1.125</b>	<b>620</b>	<b>55,1</b>	<b>140</b>	<b>22,6</b>	<b>12,4</b>	<b>505</b>	<b>44,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 6bII) Eingliederungs- und Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>	recherchierbare Austritte	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.523</b>	<b>489</b>	<b>32,1</b>	<b>451</b>	<b>29,6</b>	<b>359</b>	<b>23,6</b>	<b>323</b>	<b>90,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	802	272	33,9	272	33,9	192	23,9	192	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	709	212	29,9	174	24,5	165	23,3	129	78,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger	497	116	23,3	104	20,9	123	24,7	92	74,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	212	96	45,3	70	33,0	42	19,8	37	88,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	12	5	x	5	x	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	5	*	x	*	x	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	7	4	x	4	x	-	x	-	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>63,0</b>	<b>12</b>	<b>44,4</b>	<b>6</b>	<b>22,2</b>	<b>4</b>	<b>66,7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	4	x	3	x	*	x	*	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	9	x	7	x	5	x	3	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Einstiegsqualifizierung	4	3	x	*	x	-	x	-	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>112</b>	<b>51</b>	<b>45,5</b>	<b>44</b>	<b>39,3</b>	<b>18</b>	<b>16,1</b>	<b>11</b>	<b>61,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	106	50	47,2	43	40,6	17	16,0	11	64,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	*	x	*	x	*	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>123</b>	<b>57</b>	<b>46,3</b>	<b>51</b>	<b>41,5</b>	<b>42</b>	<b>34,1</b>	<b>40</b>	<b>95,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>85</b>	<b>54</b>	<b>63,5</b>	<b>48</b>	<b>56,5</b>	<b>11</b>	<b>12,9</b>	<b>10</b>	<b>90,9</b>
Eingliederungszuschuss	73	45	61,6	42	57,5	10	13,7	10	100,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	4	x	4	x	*	x	-	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	x	*	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	4	x	*	x	-	x	-	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	<i>10</i>	<i>*</i>	<i>x</i>	<i>*</i>	<i>x</i>	<i>8</i>	<i>x</i>	<i>7</i>	<i>x</i>
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	<i>28</i>	<i>*</i>	<i>7,1</i>	<i>*</i>	<i>7,1</i>	<i>23</i>	<i>82,1</i>	<i>23</i>	<i>100,0</i>
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>180</b>	<b>29</b>	<b>16,1</b>	<b>11</b>	<b>6,1</b>	<b>51</b>	<b>28,3</b>	<b>36</b>	<b>70,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	180	29	16,1	11	6,1	51	28,3	36	70,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	157	25	15,9	9	5,7	46	29,3	32	69,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	23	4	17,4	*	8,7	5	21,7	4	80,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	-	x	-	x	-	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>x</b>	<b>*</b>	<b>x</b>	<b>3</b>	<b>x</b>	<b>*</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II	11	4	x	*	x	3	x	*	x
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.976</b>	<b>647</b>	<b>32,7</b>	<b>570</b>	<b>28,8</b>	<b>479</b>	<b>24,2</b>	<b>415</b>	<b>86,6</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.938</b>	<b>644</b>	<b>33,2</b>	<b>567</b>	<b>29,3</b>	<b>448</b>	<b>23,1</b>	<b>385</b>	<b>85,9</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>1.125</b>	<b>366</b>	<b>32,5</b>	<b>289</b>	<b>25,7</b>	<b>254</b>	<b>22,6</b>	<b>191</b>	<b>75,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen in der Region (rechtskreisübergreifend)**

**Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand: März 2014

JD (Jahresdurchschnitte) / JS (Jahressummen)

Merkmal		2013	2012	2011	+ / - 2013 / 2012	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
<b>I. Arbeitsmarkt</b>						
<b>1. Beschäftigung</b>						
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	1	93.400	92.712	90.551	688	+0,7
am Arbeitsort	2	81.039	80.515	79.018	524	+0,7
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	3	15.992	15.979	16.056	13	+0,1
am Arbeitsort	4	14.766	14.715	14.611	51	+0,3
Kurzarbeiter (Bestand JD) <sup>1)</sup>	5	253	356	523	- 104	-29,1
<b>2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup></b>						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb, Bestand JD)						
eLb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	7	...	4,6	5,0	...	x
Arbeitslose						
Bestand JD	8	5.667	5.392	5.749	276	+5,1
Zugang JS	9	19.455	19.682	21.366	- 227	-1,2
Abgang JS	10	19.673	19.256	23.119	417	+2,2
Zugangsrate (in %) <sup>3)</sup>	11	28,5	30,3	27,5	- 1,8	x
Abgangsrate (in %) <sup>3)</sup>	12	28,9	30,6	27,8	- 1,8	x
Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	24,5	25,2	29,2	- 0,7	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen)	14	4,2	4,1	4,4	0,1	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) JD <sup>4)</sup>	15	7.463	7.285	8.124	178	+2,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) JD <sup>4)</sup>	16	5,5	5,5	6,1	-	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	9.915	9.485	10.367	431	+4,5
Zugang JS	18	15.933	16.029	15.637	- 96	-0,6
Abgang JS	19	16.338	15.535	18.134	803	+5,2
<b>3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage</b>						
Gemeldete Arbeitsstellen <sup>5)</sup>						
Bestand JD	20	2.339	2.548	2.456	- 209	-8,2
Zugang JS	21	9.920	8.657	9.851	1.263	+14,6
Abgang JS	22	9.766	9.055	8.880	711	+7,9
<b>II. Ausbildung</b>						
<b>Auszubildende</b>						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)						
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	.	.	.	.	.
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen <sup>6)</sup></b>						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	.	.	.	.	.
<b>Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)</b>						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	.	.	.	.	.
<b>Schulabgänger <sup>7)</sup></b>						
	29	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitsuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember 2013 jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember 2012 bis November 2013.

4) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Ab Januar 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen in der Region (rechtskreisübergreifend)**  
**Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)  
Berichtsjahr 2013, Datenstand: März 2014

JD (Jahresdurchschnitte)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2013	2012	2011
		1	2	3
<b>Arbeitslose</b>	1	5.667	5.392	5.749
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	2	547	425	472
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	275	234	321
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	272	191	152
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	5	6.214	5.817	6.221
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	6	1.221	1.315	1.570
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	327	285	339
Arbeitsgelegenheiten	8	190	244	277
Fremdförderung	9	222	201	206
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	1	3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	33	9	-
Beschäftigungszuschuss	13	2	9	12
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB V)	14	148	262	394
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	299	304	339
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16	7.435	7.132	7.791
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17	28	153	333
dar.: Gründungszuschuss	18	24	147	326
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	19	5	6	7
Altersteilzeit <sup>1)</sup>	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>2)</sup>	21	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	22	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	23	7.463	7.285	8.124
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	24	5,5	5,5	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern und Kreisen kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

**Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

		2013	2012	2011	2010
		1	2	3	4
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	1.303	1.431	1.572	1.846
	+/- gegen Vorjahr in %	-8,9	-9,0	-14,8	-
	Index	100	109,8	120,6	141,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	1.155	1.325	1.394	1.433
	+/- gegen Vorjahr in %	-12,8	-4,9	-2,7	-
	Index	100	114,7	120,7	124,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	677	986	934	940
	+/- gegen Vorjahr in %	-31,3	+5,6	-0,6	-
	Index	100	145,6	138,0	138,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	478	339	460	493
	+/- gegen Vorjahr in %	+41,0	-26,3	-6,7	-
	Index	100	70,9	96,2	103,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	37	62	58	71
	+/- gegen Vorjahr in %	-40,3	+6,9	-18,3	-
	Index	100	167,6	156,8	191,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	20	33	27	44
	+/- gegen Vorjahr in %	-39,4	+22,2	-38,6	-
	Index	100	165,0	135,0	220,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	17	29	31	27
	+/- gegen Vorjahr in %	-41,4	-6,5	+14,8	-
	Index	100	170,6	182,4	158,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	-	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	-	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>					
Ausbildungsbegleitende Hilfen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	6	9	4	6
	+/- gegen Vorjahr in %	-35,9	+106,0	-27,5	-
	Index	100	156,1	75,8	104,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	38	47	46	49
	+/- gegen Vorjahr in %	-19,5	+3,5	-6,0	-
	Index	100	124,2	120,1	127,7
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	2	3	4	3
	+/- gegen Vorjahr in %	-44,4	-29,4	+41,7	-
	Index	100	180,0	254,9	180,0
Einstiegsqualifizierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	5	4	10	7
	+/- gegen Vorjahr in %	+25,6	-65,0	+50,0	-
	Index	100	79,6	227,8	151,8
sonstige Förderung der Berufsausbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	-	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>					
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	88	82	62	67
	+/- gegen Vorjahr in %	+7,7	+32,6	-7,0	-
	Index	100	92,8	70,0	75,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	9	11	9	8
	+/- gegen Vorjahr in %	-18,2	+26,9	+3,0	-
	Index	100	122,2	96,3	93,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	1	-	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	-	-	-	-
	Index	100	-	-	-



**Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

		2013	2012	2011	2010
		1	2	3	4
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>					
Eingliederungszuschuss (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	59	50	82	106
	+/- gegen Vorjahr in %	+19,1	-39,5	-22,6	-
	Index	100	84,0	138,8	179,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	7	7	7	9
	+/- gegen Vorjahr in %	-3,5	+1,2	-17,6	-
	Index	100	103,7	102,4	124,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	0	1	-	1
	+/- gegen Vorjahr in %	-28,5	-	-100,0	-
	Index	100	139,8	-	259,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	2	9	12	17
	+/- gegen Vorjahr in %	-75,5	-30,6	-28,6	-
	Index	100	408,1	588,1	824,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	5	6	7	26
	+/- gegen Vorjahr in %	-22,9	-16,7	-72,8	-
	Index	100	129,6	155,6	572,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	-	40	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	-100,0	x	+100,0	-
	Index	100	-	-	-
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>					
Arbeitsgelegenheiten (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	190	244	277	349
	+/- gegen Vorjahr in %	-22,4	-11,7	-20,7	-
	Index	100	128,9	146,0	184,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	188	206	228	297
	+/- gegen Vorjahr in %	-8,7	-9,9	-23,1	-
	Index	100	109,5	121,5	158,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	2	39	49	52
	+/- gegen Vorjahr in %	-95,5	-20,3	-7,3	-
	Index	100	2.209,5	2.771,4	2.990,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	33	9	-	-
	+/- gegen Vorjahr in %	x	-	-	-
	Index	100	28,4	-	-
<b>G. Freie Förderung</b>					
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup> (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	35	27	40	45
	+/- gegen Vorjahr in %	+29,6	-32,5	-11,1	-
	Index	100	77,1	114,3	128,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2012 - 6/2013 bzw. 7/2011 - 6/2012) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2013	2012	+/-2013/2012		2013	2012	+/-2013/2012		2013	2012	+/-2013/2012	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.837</b>	<b>2.771</b>	<b>66</b>	<b>+2,4</b>	<b>1.314</b>	<b>1.270</b>	<b>44</b>	<b>+3,5</b>	<b>1.523</b>	<b>1.501</b>	<b>22</b>	<b>+1,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.477	1.418	59	+4,2	675	662	13	+2,0	802	756	46	+6,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.318	1.288	30	+2,3	609	571	38	+6,7	709	717	-8	-1,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger	940	912	28	+3,1	443	413	30	+7,3	497	499	-2	-0,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	378	376	*	+0,5	166	158	8	+5,1	212	218	-6	-2,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42	65	-23	-35,4	30	37	-7	-18,9	12	28	-16	-57,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	21	36	-15	-41,7	16	22	-6	-27,3	5	14	-9	-64,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	21	29	-8	-27,6	14	15	-1	-6,7	7	14	-7	-50,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>54</b>	<b>52</b>	<b>*</b>	<b>+3,8</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>+35,0</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>-5</b>	<b>-15,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	10	3	7	+233,3	4	*	*	+100,0	6	*	5	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	29	7	+24,1	20	12	8	+66,7	16	17	-1	-5,9
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	3	-1	-33,3	*	*	-	-	*	*	-1	-50,0
Einstiegsqualifizierung	6	17	-11	-64,7	*	5	-3	-60,0	4	12	-8	-66,7
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>223</b>	<b>207</b>	<b>16</b>	<b>+7,7</b>	<b>111</b>	<b>97</b>	<b>14</b>	<b>+14,4</b>	<b>112</b>	<b>110</b>	<b>*</b>	<b>+1,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	213	195	18	+9,2	107	92	15	+16,3	106	103	3	+2,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	10	12	-2	-16,7	4	5	-1	-20,0	6	7	-1	-14,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>198</b>	<b>238</b>	<b>-40</b>	<b>-16,8</b>	<b>75</b>	<b>72</b>	<b>3</b>	<b>+4,2</b>	<b>123</b>	<b>166</b>	<b>-43</b>	<b>-25,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>143</b>	<b>226</b>	<b>-83</b>	<b>-36,7</b>	<b>58</b>	<b>68</b>	<b>-10</b>	<b>-14,7</b>	<b>85</b>	<b>158</b>	<b>-73</b>	<b>-46,2</b>
Eingliederungszuschuss	128	207	-79	-38,2	55	62	-7	-11,3	73	145	-72	-49,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	12	-6	-50,0	-	5	-5	-100,0	6	7	-1	-14,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	-	-	-	-	-	-	*	*	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	8	6	*	+33,3	3	*	*	+200,0	5	5	-	-
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	15	12	3	+25,0	5	4	*	+25,0	10	8	*	+25,0
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	40	-	40	-	12	-	12	-	28	-	28	-
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>646</b>	<b>-289</b>	<b>-44,7</b>	<b>177</b>	<b>316</b>	<b>-139</b>	<b>-44,0</b>	<b>180</b>	<b>330</b>	<b>-150</b>	<b>-45,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	355	646	-291	-45,0	175	316	-141	-44,6	180	330	-150	-45,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	315	597	-282	-47,2	158	301	-143	-47,5	157	296	-139	-47,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	40	49	-9	-18,4	17	15	*	+13,3	23	34	-11	-32,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	*	-	*	-	*	-	-	-	-	-
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>26</b>	<b>40</b>	<b>-14</b>	<b>-35,0</b>	<b>15</b>	<b>34</b>	<b>-19</b>	<b>-55,9</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>+83,3</b>
Freie Förderung SGB II	26	40	-14	-35,0	15	34	-19	-55,9	11	6	5	+83,3
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>3.695</b>	<b>3.954</b>	<b>-259</b>	<b>-6,6</b>	<b>1.719</b>	<b>1.809</b>	<b>-90</b>	<b>-5,0</b>	<b>1.976</b>	<b>2.145</b>	<b>-169</b>	<b>-7,9</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>3.640</b>	<b>3.942</b>	<b>-302</b>	<b>-7,7</b>	<b>1.702</b>	<b>1.805</b>	<b>-103</b>	<b>-5,7</b>	<b>1.938</b>	<b>2.137</b>	<b>-199</b>	<b>-9,3</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmaleistungen</b>	<b>2.132</b>	<b>2.488</b>	<b>-356</b>	<b>-14,3</b>	<b>1.007</b>	<b>1.121</b>	<b>-114</b>	<b>-10,2</b>	<b>1.125</b>	<b>1.367</b>	<b>-242</b>	<b>-17,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Insgesamt				Frauen				Männer					
	2013	2012	+/-2013/2012		2013	2012	+/-2013/2012		2013	2012	+/-2013/2012			
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	7	8	9	10	absolut	in %
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>912</b>	<b>888</b>	<b>24</b>	<b>+2,7</b>	<b>423</b>	<b>399</b>	<b>24</b>	<b>+6,0</b>	<b>489</b>	<b>489</b>	-	-		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	542	469	73	+15,6	270	217	53	+24,4	272	252	20	+7,9		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	361	400	-39	-9,8	149	172	-23	-13,4	212	228	-16	-7,0		
dav. Maßnahmen bei einem Träger	193	217	-24	-11,1	77	89	-12	-13,5	116	128	-12	-9,4		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	168	183	-15	-8,2	72	83	-11	-13,3	96	100	-4	-4,0		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	9	19	-10	-52,6	4	10	-6	-60,0	5	9	-4	-44,4		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	*	10	-8	-80,0	*	7	-6	-85,7	*	3	-2	-66,7		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	7	9	-2	-22,2	3	3	-	-	4	6	-2	-33,3		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>-3</b>	<b>-8,6</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>*</b>	<b>+7,1</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>-4</b>	<b>-19,0</b>		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	3	4	+133,3	3	*	*	+50,0	4	*	3	x		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19	19	-	-	10	8	*	+25,0	9	11	-2	-18,2		
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	*	-	*	-	*	*	-1	-50,0		
Einstiegsqualifizierung	4	11	-7	-63,6	*	4	-3	-75,0	3	7	-4	-57,1		
sonstige Förderung der Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>89</b>	<b>69</b>	<b>20</b>	<b>+29,0</b>	<b>38</b>	<b>31</b>	<b>7</b>	<b>+22,6</b>	<b>51</b>	<b>38</b>	<b>13</b>	<b>+34,2</b>		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	87	65	22	+33,8	37	29	8	+27,6	50	36	14	+38,9		
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	4	-2	-50,0	*	*	-1	-50,0	*	*	-1	-50,0		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>99</b>	<b>159</b>	<b>-60</b>	<b>-37,7</b>	<b>42</b>	<b>47</b>	<b>-5</b>	<b>-10,6</b>	<b>57</b>	<b>112</b>	<b>-55</b>	<b>-49,1</b>		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>94</b>	<b>157</b>	<b>-63</b>	<b>-40,1</b>	<b>40</b>	<b>47</b>	<b>-7</b>	<b>-14,9</b>	<b>54</b>	<b>110</b>	<b>-56</b>	<b>-50,9</b>		
Eingliederungszuschuss	83	144	-61	-42,4	38	41	-3	-7,3	45	103	-58	-56,3		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	9	-5	-55,6	-	5	-5	-100,0	4	4	-	-		
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	*	-		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	4	*	+50,0	*	*	*	+100,0	4	3	*	+33,3		
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	-	-	*	-	*	-	*	*	-1	-50,0		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	3	-	3	-	*	-	*	-	*	-	*	-		
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>58</b>	<b>131</b>	<b>-73</b>	<b>-55,7</b>	<b>29</b>	<b>66</b>	<b>-37</b>	<b>-56,1</b>	<b>29</b>	<b>65</b>	<b>-36</b>	<b>-55,4</b>		
Arbeitsgelegenheiten	58	131	-73	-55,7	29	66	-37	-56,1	29	65	-36	-55,4		
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	49	122	-73	-59,8	24	65	-41	-63,1	25	57	-32	-56,1		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	9	9	-	-	5	*	4	x	4	8	-4	-50,0		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>-2</b>	<b>-20,0</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>-2</b>	<b>-33,3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
Freie Förderung SGB II	8	10	-2	-20,0	4	6	-2	-33,3	4	4	-	-		
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>1.198</b>	<b>1.292</b>	<b>-94</b>	<b>-7,3</b>	<b>551</b>	<b>563</b>	<b>-12</b>	<b>-2,1</b>	<b>647</b>	<b>729</b>	<b>-82</b>	<b>-11,2</b>		
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>1.193</b>	<b>1.290</b>	<b>-97</b>	<b>-7,5</b>	<b>549</b>	<b>563</b>	<b>-14</b>	<b>-2,5</b>	<b>644</b>	<b>727</b>	<b>-83</b>	<b>-11,4</b>		
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmaleistungen</b>	<b>640</b>	<b>811</b>	<b>-171</b>	<b>-21,1</b>	<b>274</b>	<b>339</b>	<b>-65</b>	<b>-19,2</b>	<b>366</b>	<b>472</b>	<b>-106</b>	<b>-22,5</b>		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

III. Eingliederungsquote <sup>1)</sup>

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2013	2012	+/-2013/2012		2013	2012	+/-2013/2012		2013	2012	+/-2013/2012	
	1	2	absolut in %- Punkte	in %	5	6	absolut in %- Punkte	in %	9	10	absolut in %- Punkte	in %
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>32,1</b>	<b>32,0</b>	<b>0,1</b>	<b>x</b>	<b>32,2</b>	<b>31,4</b>	<b>0,8</b>	<b>x</b>	<b>32,1</b>	<b>32,6</b>	<b>-0,5</b>	<b>x</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	36,7	33,1	3,6	x	40,0	32,8	7,2	x	33,9	33,3	0,6	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	27,4	31,1	-3,7	x	24,5	30,1	-5,6	x	29,9	31,8	-1,9	x
dav. Maßnahmen bei einem Träger	20,5	23,8	-3,3	x	17,4	21,5	-4,1	x	23,3	25,7	-2,4	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	44,4	48,7	-4,3	x	43,4	52,5	-9,1	x	45,3	45,9	-0,6	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	21,4	29,2	-7,8	x	13,3	27,0	-13,7	x	x	32,1	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	9,5	27,8	-18,3	x	x	31,8	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	33,3	31,0	2,3	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>59,3</b>	<b>67,3</b>	<b>-8,0</b>	<b>x</b>	<b>55,6</b>	<b>70,0</b>	<b>-14,4</b>	<b>x</b>	<b>63,0</b>	<b>65,6</b>	<b>-2,6</b>	<b>x</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52,8	65,5	-12,7	x	50,0	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>39,9</b>	<b>33,3</b>	<b>6,6</b>	<b>x</b>	<b>34,2</b>	<b>32,0</b>	<b>2,2</b>	<b>x</b>	<b>45,5</b>	<b>34,5</b>	<b>11,0</b>	<b>x</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	40,8	33,3	7,5	x	34,6	31,5	3,1	x	47,2	35,0	12,2	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>50,0</b>	<b>66,8</b>	<b>-16,8</b>	<b>x</b>	<b>56,0</b>	<b>65,3</b>	<b>-9,3</b>	<b>x</b>	<b>46,3</b>	<b>67,5</b>	<b>-21,2</b>	<b>x</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>65,7</b>	<b>69,5</b>	<b>-3,8</b>	<b>x</b>	<b>69,0</b>	<b>69,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>x</b>	<b>63,5</b>	<b>69,6</b>	<b>-6,1</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	64,8	69,6	-4,8	x	69,1	66,1	3,0	x	61,6	71,0	-9,4	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen</i>	7,5	x	x	x	x	x	x	x	7,1	x	x	x
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16,2</b>	<b>20,3</b>	<b>-4,1</b>	<b>x</b>	<b>16,4</b>	<b>20,9</b>	<b>-4,5</b>	<b>x</b>	<b>16,1</b>	<b>19,7</b>	<b>-3,6</b>	<b>x</b>
Arbeitsgelegenheiten	16,3	20,3	-4,0	x	16,6	20,9	-4,3	x	16,1	19,7	-3,6	x
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	15,6	20,4	-4,8	x	15,2	21,6	-6,4	x	15,9	19,3	-3,4	x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	22,5	18,4	4,1	x	x	x	x	x	17,4	23,5	-6,1	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>30,8</b>	<b>25,0</b>	<b>5,8</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>17,6</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II	30,8	25,0	5,8	x	x	17,6	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>32,4</b>	<b>32,7</b>	<b>-0,3</b>	<b>x</b>	<b>32,1</b>	<b>31,1</b>	<b>1,0</b>	<b>x</b>	<b>32,7</b>	<b>34,0</b>	<b>-1,3</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>32,8</b>	<b>32,7</b>	<b>0,1</b>	<b>x</b>	<b>32,3</b>	<b>31,2</b>	<b>1,1</b>	<b>x</b>	<b>33,2</b>	<b>34,0</b>	<b>-0,8</b>	<b>x</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmaleistungen</b>	<b>30,0</b>	<b>32,6</b>	<b>-2,6</b>	<b>x</b>	<b>27,2</b>	<b>30,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>x</b>	<b>32,5</b>	<b>34,5</b>	<b>-2,0</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.			
			Insgesamt	dar.:		Insgesamt	dar.:		
				Insgesamt	Ausländer		Deutsche	Insgesamt	Ausländer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>35</b>	<b>32</b>	<b>(16)</b>	<b>(3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(3)</b>	<b>(13)</b>	<b>(9)</b>	<b>(4)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	35	32	(16)	(3)	(-)	(3)	(13)	(9)	(4)
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>(3.298)</b>	<b>(2.346)</b>	<b>(1.345)</b>	<b>(904)</b>	<b>(522)</b>	<b>(379)</b>	<b>(413)</b>	<b>(176)</b>	<b>(237)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) <sup>1)</sup>

Relativwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	in % von Tabelle 9a Absolut- werte (Spalte 1)	Insge- sam	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insge- sam	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
			Insge- sam	Mit eigener Migrationserf.		Insge- sam	Ohne eigene Migrationserf.			
				Insge- sam	Aus- länder		Deut- sche	Insge- sam		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>91,4</b>	<b>100,0</b>	<b>(50,0)</b>	<b>(9,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(9,4)</b>	<b>(40,6)</b>	<b>(28,1)</b>	<b>(12,5)</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	91,4	100,0	(50,0)	(9,4)	(-)	(9,4)	(40,6)	(28,1)	(12,5)	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>(71,1)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(57,3)</b>	<b>(38,5)</b>	<b>(22,3)</b>	<b>(16,2)</b>	<b>(17,6)</b>	<b>(7,5)</b>	<b>(10,1)</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9b) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.		Insgesamt	dar.:	
			Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Ausländer		Deutsche (m. mind. einem zugehörigen Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.063	2.272	1.398	1.047	651	393	330	150	180
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>(146)</b>	<b>(106)</b>	<b>(69)</b>	<b>(47)</b>	<b>(31)</b>	<b>(16)</b>	<b>(20)</b>	<b>(10)</b>	<b>(9)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	(142)	(103)	(68)	(47)	(31)	(15)	(19)	(10)	(8)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	(131)	(94)	(63)	(43)	(28)	(14)	(18)	(10)	(8)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	(11)	(8)	(5)	(4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>98</b>	<b>73</b>	<b>45</b>	<b>32</b>	<b>(17)</b>	<b>(14)</b>	<b>(12)</b>	<b>(3)</b>	<b>(9)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	88	66	41	30	(17)	(13)	(10)	(3)	(7)
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	(9)	(7)	(3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>(77)</b>	<b>(54)</b>	<b>(33)</b>	<b>(23)</b>	<b>(14)</b>	<b>(9)</b>	<b>(10)</b>	<b>(3)</b>	<b>(6)</b>
Eingliederungszuschuss	(59)	(43)	(26)	(19)	(10)	(8)	(6)	(*)	(4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	(4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	(4)	(3)	(3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Arbeitsgelegenheiten	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	32	25	(7)	(4)	(*)	(*)	(3)	(*)	(*)

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9b) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.			
			Insgesamt	dar.:		Insgesamt	dar.:		Deutsche (m. mind. einem zugehörigen Eltern- teil)
				Insgesamt	Ausländer		Deutsche	Ausländer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>(14)</b>	<b>(13)</b>	<b>(7)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>	<b>(6)</b>	<b>(3)</b>	<b>(*)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	(14)	(13)	(7)	(*)	(-)	(*)	(6)	(3)	(*)
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>608</b>	<b>429</b>	<b>241</b>	<b>160</b>	<b>86</b>	<b>73</b>	<b>74</b>	<b>30</b>	<b>44</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9b) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) <sup>1)</sup>

Relativwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	in % von Tabelle 9a Absolut- werte (Spalte 1)	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insge- samt	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
			Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.				
				Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	74,2	100,0	61,6	46,1	28,7	17,3	14,6	6,6	7,9	
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>(72,5)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(65,4)</b>	<b>(45,2)</b>	<b>(29,7)</b>	<b>(15,3)</b>	<b>(18,9)</b>	<b>(10,1)</b>	<b>(8,7)</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	(72,5)	(100,0)	(66,0)	(45,9)	(30,3)	(15,4)	(18,7)	(10,3)	(8,4)	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	(72,1)	(100,0)	(66,5)	(45,9)	(30,4)	(15,3)	(19,2)	(10,6)	(8,5)	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	(77,2)	(100,0)	(60,0)	(45,7)	(29,5)	(16,2)	(14,3)	(6,7)	(7,6)	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	(95,0)	(100,0)	(36,8)	(36,8)	(-)	(36,8)	(-)	(-)	(-)	
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>75,3</b>	<b>100,0</b>	<b>61,1</b>	<b>44,2</b>	<b>(24,0)</b>	<b>(20,1)</b>	<b>(16,8)</b>	<b>(4,2)</b>	<b>(12,6)</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	74,6	100,0	63,0	46,6	(26,1)	(20,3)	(16,4)	(4,7)	(11,7)	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	(79,6)	(100,0)	(48,8)	(26,7)	(7,0)	(19,8)	(22,1)	(-)	(22,1)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>(70,5)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(60,9)</b>	<b>(42,2)</b>	<b>(25,5)</b>	<b>(16,7)</b>	<b>(18,5)</b>	<b>(6,2)</b>	<b>(12,3)</b>	
Eingliederungszuschuss	(73,7)	(100,0)	(60,4)	(44,4)	(24,8)	(19,6)	(15,8)	(5,1)	(10,7)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	(59,3)	(100,0)	(75,0)	(21,9)	(21,9)	(-)	(53,1)	(31,2)	(21,9)	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	(78,6)	(100,0)	(81,8)	(77,3)	(65,9)	(11,4)	(4,6)	(-)	(4,6)	
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	
Arbeitsgelegenheiten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	77,0	100,0	(31,6)	(19,6)	(8,0)	(11,6)	(12,0)	(2,7)	(9,3)	

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9b) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) <sup>1)</sup>

Relativwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	in % von Tabelle 9a Absolut- werte (Spalte 1)	Insge- sam	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)						Insge- sam	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
			Insge- sam	Mit eigener Migrationserf.		Insge- sam	Ohne eigene Migrationserf.			
				Insge- sam	Aus- länder		Deut- sche	Insge- sam		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>(93,1)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(57,1)</b>	<b>(8,7)</b>	<b>(-)</b>	<b>(8,7)</b>	<b>(48,4)</b>	<b>(27,9)</b>	<b>(20,5)</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	(93,1)	(100,0)	(57,1)	(8,7)	(-)	(8,7)	(48,4)	(27,9)	(20,5)	
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>70,6</b>	<b>100,0</b>	<b>56,1</b>	<b>37,4</b>	<b>20,1</b>	<b>17,2</b>	<b>17,3</b>	<b>7,0</b>	<b>10,3</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwerthbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9c) Eingliederungs- und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Juli 2012 - Juni 2013) <sup>1) 2)</sup>

Absolutwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)									
	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)								
		Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.					Ohne eigene Migrationserf.		
			Insge- samt	dar.:		Insge- samt	dar.:			
				Insge- samt	Aus- länder		Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>(2.837)</b>	<b>(1.989)</b>	<b>(1.118)</b>	<b>(782)</b>	<b>(433)</b>	<b>(347)</b>	<b>(311)</b>	<b>(130)</b>	<b>(181)</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	(1.477)	(979)	(500)	(345)	(174)	(171)	(144)	(49)	(95)	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	(1.318)	(980)	(600)	(427)	(256)	(169)	(159)	(79)	(80)	
dav. Maßnahmen bei einem Träger	940	701	450	332	195	135	109	52	57	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	(378)	(279)	(150)	(95)	(61)	(34)	(50)	(27)	(23)	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	(42)	(30)	(18)	(10)	(3)	(7)	(8)	(*)	(6)	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	(21)	(13)	(6)	(*)	(-)	(*)	(5)	(-)	(5)	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	(21)	(17)	(12)	(9)	(3)	(6)	(3)	(*)	(*)	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungszuschuss f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<b>C. Berufliche Weiterbildung</b>	<b>(223)</b>	<b>(171)</b>	<b>(105)</b>	<b>(69)</b>	<b>(43)</b>	<b>(23)</b>	<b>(36)</b>	<b>(19)</b>	<b>(16)</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	(213)	(163)	(99)	(65)	(43)	(22)	(34)	(18)	(16)	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	(10)	(8)	(6)	(4)	(*)	(3)	(*)	(*)	(*)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>(198)</b>	<b>(143)</b>	<b>(79)</b>	<b>(58)</b>	<b>(36)</b>	<b>(21)</b>	<b>(20)</b>	<b>(6)</b>	<b>(14)</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES</b>	<b>(143)</b>	<b>(107)</b>	<b>(58)</b>	<b>(39)</b>	<b>(21)</b>	<b>(17)</b>	<b>(18)</b>	<b>(6)</b>	<b>(12)</b>	
Eingliederungszuschuss	(128)	(98)	(51)	(35)	(20)	(14)	(15)	(5)	(10)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	(15)	(8)	(5)	(4)	(3)	(*)	(*)	(-)	(*)	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	(40)	(28)	(16)	(15)	(12)	(3)	(*)	(-)	(*)	
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>275</b>	<b>130</b>	<b>95</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>34</b>	<b>(9)</b>	<b>25</b>	
Arbeitsgelegenheiten	355	274	129	94	44	49	34	(9)	25	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	315	244	111	80	39	40	30	(8)	(22)	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	40	30	(18)	(14)	(5)	(9)	(4)	(*)	(3)	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9c) Eingliederungs- und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Juli 2012 - Juni 2013) <sup>1) 2)</sup>

Absolutwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.		Insge- samt	dar.:	
			Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt		Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G. Freie Förderung</b>	(26)	(20)	(9)	(*)	(-)	(*)	(7)	(4)	(3)
Freie Förderung SGB II	(26)	(20)	(9)	(*)	(-)	(*)	(7)	(4)	(3)
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>(3.641)</b>	<b>(2.598)</b>	<b>(1.441)</b>	<b>(1.006)</b>	<b>(573)</b>	<b>(446)</b>	<b>(408)</b>	<b>(170)</b>	<b>(241)</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>(3.586)</b>	<b>(2.562)</b>	<b>(1.420)</b>	<b>(987)</b>	<b>(558)</b>	<b>(442)</b>	<b>(406)</b>	<b>(170)</b>	<b>(239)</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>(2.078)</b>	<b>(1.561)</b>	<b>(907)</b>	<b>(636)</b>	<b>(381)</b>	<b>(268)</b>	<b>(255)</b>	<b>(119)</b>	<b>(139)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Die Erhebungen gem. § 281 Abs. 2 SGB III i.V.m. der MighEV starteten gegen Ende des 3. Quartals 2011. Daher konnte ein Teil der Maßnahmeabsolventen, deren Eingliederungsquote hier gezeigt wird, nicht vor ihrem individuellen Maßnahmebeginn zum Migrationshintergrund befragt werden. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes jedoch immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, ist die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe tendenziell unterzeichnet. Man erkennt dies daran, dass die Eingliederungsquoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) niedriger ausfallen als die Eingliederungsquoten aller Teilnehmer (Spalte 1). Als Vergleichsgrößen für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund müssen deshalb die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden. Hinweise, dass diese Verzerrung mit der Binnendifferenzierung des Migrationshintergrundes selbst zusammenhängt, liegen nicht vor. Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.  
 Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2012 bis Mitte 2013 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.



**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund gemäß § 281 Abs. 2 SGB III  
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit - Fortsetzung**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

**Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden.** Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

9c) Eingliederungs- und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>1) 2)</sup>

Absolutwerte	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insgesamt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insgesamt	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.			
			Insgesamt	dar.:		Insgesamt	dar.:		
				Insgesamt	Ausländer		Deutsche	Insgesamt	Ausländer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G. Freie Förderung</b>	(8)	(7)	(4)	(-)	(-)	(-)	(4)	(*)	(3)
Freie Förderung SGB II	(8)	(7)	(4)	(-)	(-)	(-)	(4)	(*)	(3)
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>(1.166)</b>	<b>(828)</b>	<b>(457)</b>	<b>(302)</b>	<b>(171)</b>	<b>(131)</b>	<b>(151)</b>	<b>(70)</b>	<b>(81)</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>(1.161)</b>	<b>(826)</b>	<b>(455)</b>	<b>(300)</b>	<b>(170)</b>	<b>(130)</b>	<b>(151)</b>	<b>(70)</b>	<b>(81)</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>(608)</b>	<b>(461)</b>	<b>(272)</b>	<b>(186)</b>	<b>(112)</b>	<b>(74)</b>	<b>(83)</b>	<b>(41)</b>	<b>(42)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Die Erhebungen gem. § 281 Abs. 2 SGB III i.V.m. der MighEV starteten gegen Ende des 3. Quartals 2011. Daher konnte ein Teil der Maßnahmeabsolventen, deren Eingliederungsquote hier gezeigt wird, nicht vor ihrem individuellen Maßnahmebeginn zum Migrationshintergrund befragt werden. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes jedoch immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, ist die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe tendenziell unterzeichnet. Man erkennt dies daran, dass die Eingliederungsquoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) niedriger ausfallen als die Eingliederungsquoten aller Teilnehmer (Spalte 1). Als Vergleichsgrößen für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund müssen deshalb die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden. Hinweise, dass diese Verzerrung mit der Binnendifferenzierung des Migrationshintergrundes selbst zusammenhängt, liegen nicht vor. Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2012 bis Mitte 2013 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.





62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen derjenigen Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden.

Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9).

 9c) Eingliederungs- und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt  
 III. Eingliederungsquote - EQ <sup>1)2)</sup>

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	dar.: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)								
	Insge- samt	dar.: Mit Migrationshintergrund (an Spalte 2)							
		Insge- samt	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.			
			Insge- samt	dar.:		Insge- samt	dar.:		Deut- sche (m. mind. einem zuge- hörigen Eltern- teil)
				Insge- samt	Aus- länder		Deut- sche	Insge- samt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G. Freie Förderung</b>	<b>(30,8)</b>	<b>(35,0)</b>	<b>(44,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(57,1)</b>	<b>(25,0)</b>	<b>(100,0)</b>
Freie Förderung SGB II	(30,8)	(35,0)	(44,4)	(-)	(-)	(-)	(57,1)	(25,0)	(100,0)
<b>Summe (A,B,C,D,F,G)</b>	<b>(32,0)</b>	<b>(31,9)</b>	<b>(31,7)</b>	<b>(30,0)</b>	<b>(29,8)</b>	<b>(29,4)</b>	<b>(37,0)</b>	<b>(41,2)</b>	<b>(33,6)</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst. und LES</b>	<b>(32,4)</b>	<b>(32,2)</b>	<b>(32,0)</b>	<b>(30,4)</b>	<b>(30,5)</b>	<b>(29,4)</b>	<b>(37,2)</b>	<b>(41,2)</b>	<b>(33,9)</b>
<b>Summe (A,B,C,D,F,G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen</b>	<b>(29,3)</b>	<b>(29,5)</b>	<b>(30,0)</b>	<b>(29,2)</b>	<b>(29,4)</b>	<b>(27,6)</b>	<b>(32,5)</b>	<b>(34,5)</b>	<b>(30,2)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

2) Die Erhebungen gem. § 281 Abs. 2 SGB III i.V.m. der MighEV starteten gegen Ende des 3. Quartals 2011. Daher konnte ein Teil der Maßnahmeabsolventen, deren Eingliederungsquote hier gezeigt wird, nicht vor ihrem individuellen Maßnahmebeginn zum Migrationshintergrund befragt werden. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes jedoch immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, ist die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe tendenziell unterzeichnet. Man erkennt dies daran, dass die Eingliederungsquoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) niedriger ausfallen als die Eingliederungsquoten aller Teilnehmer (Spalte 1). Als Vergleichsgrößen für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund müssen deshalb die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden. Hinweise, dass diese Verzerrung mit der Binnendifferenzierung des Migrationshintergrundes selbst zusammenhängt, liegen nicht vor. Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2012 bis Mitte 2013 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 10a) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		überhaupt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Zugang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.172	909	233	36	220	18	712
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	339	287	70	16	51	7	243
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	187	161	43	3	40	*	133
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	16	8	*	*	3	-	5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	12	6	*	*	3	-	4
Heranführung an selbständige Tätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	145	128	58	5	59	*	77
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	484	325	60	11	67	8	254
<b>Abgang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.272	980	265	37	234	24	754
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	356	294	73	19	56	8	239
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	236	204	59	5	52	5	166
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	66	50	23	*	12	*	30
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	*	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	133	110	51	*	46	*	68
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	480	322	59	10	68	8	251
<b>Bestand (12-Monatsdurchschnitt)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	146	122	41	6	31	2	91
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	53	45	11	3	7	1	38
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	31	26	7	1	6	0	21
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	10	8	4	0	1	0	4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	0	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	41	36	17	1	14	1	22
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	12	8	2	0	2	-	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 10a) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) <sup>1)</sup>

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		überhaupt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Zugang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	77,6	19,9	3,1	18,8	1,5	60,8
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	84,7	20,6	4,7	15,0	2,1	71,7
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	86,1	23,0	1,6	21,4	1,1	71,1
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	50,0	12,5	6,3	18,8	0,0	31,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	100	50,0	8,3	8,3	25,0	0,0	33,3
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	88,3	40,0	3,4	40,7	0,7	53,1
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	67,1	12,4	2,3	13,8	1,7	52,5
<b>Abgang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	77,0	20,8	2,9	18,4	1,9	59,3
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	82,6	20,5	5,3	15,7	2,2	67,1
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	86,4	25,0	2,1	22,0	2,1	70,3
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	75,8	34,8	1,5	18,2	1,5	45,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	82,7	38,3	1,5	34,6	1,5	51,1
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	67,1	12,3	2,1	14,2	1,7	52,3
<b>Bestand (12-Monatsdurchschnitt)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	83,6	28,1	3,9	21,2	1,4	62,4
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	85,6	20,8	5,8	14,0	2,0	72,4
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	85,8	24,0	2,2	20,8	0,8	69,9
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	75,4	39,3	1,6	12,3	1,6	41,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	100	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	86,6	41,5	3,5	34,6	1,4	52,8
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	66,7	14,9	2,8	15,6	-	49,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 10b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) für Frauen <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		überhaupt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Zugang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	553	420	125	14	95	17	333
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	190	155	43	6	21	6	136
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	58	51	17	*	16	*	40
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	10	5	*	*	*	-	3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	6	3	*	*	*	-	*
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	82	75	35	3	29	*	48
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	213	134	28	*	28	8	106
<b>Abgang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	604	457	143	17	103	23	348
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	203	162	46	9	26	7	133
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	81	72	26	4	21	5	54
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	40	33	15	-	6	*	22
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	67	55	28	*	22	*	33
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	213	135	28	*	28	8	106
<b>Bestand (12-Monatsdurchschnitt)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	76	63	23	3	14	2	49
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	30	25	6	1	3	1	22
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	10	9	3	1	3	0	7
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	6	5	3	-	0	0	3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	25	22	10	1	7	1	14
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	5	3	1	0	1	-	2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremd" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:  
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 10b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn), Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) für Frauen <sup>1)</sup>

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		überhaupt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Zugang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	75,9	22,6	2,5	17,2	3,1	60,2
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	81,6	22,6	3,2	11,1	3,2	71,6
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	87,9	29,3	3,4	27,6	3,4	69,0
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	50,0	20,0	10,0	10,0	0,0	30,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	100	50,0	16,7	16,7	16,7	0,0	33,3
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	91,5	42,7	3,7	35,4	1,2	58,5
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	62,9	13,1	0,9	13,1	3,8	49,8
<b>Abgang (Summen seit Jahresbeginn)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	75,7	23,7	2,8	17,1	3,8	57,6
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	79,8	22,7	4,4	12,8	3,4	65,5
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	88,9	32,1	4,9	25,9	6,2	66,7
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	82,5	37,5	0,0	15,0	2,5	55,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	82,1	41,8	3,0	32,8	3,0	49,3
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	63,4	13,1	0,9	13,1	3,8	49,8
<b>Bestand (12-Monatsdurchschnitt)</b>							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	100	83,5	29,7	3,7	19,0	2,5	64,4
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	100	82,0	21,0	3,3	11,3	3,0	72,7
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	100	87,9	29,8	4,8	24,2	2,4	71,8
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	100	83,6	43,8	-	4,1	2,7	54,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	100	87,2	39,7	5,1	29,0	2,4	56,2
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	100	63,0	13,0	1,8	24,1	-	50,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsenfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahre:  
 Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
 (inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand März 2014

 10c) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) <sup>1)</sup>

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	176	188	22	91	101	12
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	69	63	13	36	33	7
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	5	5	1	*	*	0
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	6	27	5	6	19	4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	*	x	x	*	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	*	*	0	*	*	0
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	95	92	2	47	47	1
Relativwerte in % an insgesamt (Tab. 10a und 10b)						
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	15,0	14,8	14,7	16,5	16,7	16,4
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	20,4	17,7	24,4	18,9	16,3	22,9
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	2,7	2,1	3,0	1,7	1,2	2,4
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	37,5	40,9	50,0	60,0	47,5	65,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	16,7	x	x	33,3	x	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	0,0	0,0	-	-	-	-
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	-	-	-	-
Kombinationsleistung	0,7	0,8	0,6	1,2	1,5	1,0
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	19,6	19,2	20,6	22,1	22,1	22,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 10 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen:  
Beteiligung an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
(inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen)**

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2014)

Berichtsjahr 2013, Datenstand Juli 2014

Tabelle 10d) Eingliederungsquote und Verbleibsquote

recherchierbare Austritte (7/2012 - 6/2013) <sup>1)</sup>	recherchierbare Austritte Insgesamt	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.339	696	52,0	368	27,5	328	24,5	643	48,0
dav. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	412	182	44,2	67	16,3	115	27,9	230	55,8
Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	262	120	45,8	67	25,6	53	20,2	142	54,2
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	155	83	53,5	43	27,7	40	25,8	72	46,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	10	9	x	9	x	-	x	*	x
Heranführung an selbständige Tätigkeit	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	-	-	x	-	x	-	x	-	x
Kombinationsleistung	127	60	47,2	20	15,7	40	31,5	67	52,8
Maßnahme bei einem Arbeitgeber	383	251	65,5	171	44,6	80	20,9	132	34,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.



## Abkürzungen und Zeichenerklärung

i	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
dar.	darunter
dav.	davon
u.z.	und zwar
k	kumulierte Zahl
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben